

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **10. und 11. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2016/2017 vom 7. November 2016

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: Ch. Leupi (SVP)
Protokoll: K. Lang
Entschuldigt: Nachmittagssitzung: M. Wenger (FDP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 6./7. und 8./9. Sitzungen	
2.*	16.107	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
3.*	16.116	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
4.*	16.115	Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
5.*	16.108 (DB)	Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Klinik Lindberg, Winterthur»	Ch. Meier
6.*	16.27 (DB)	Änderung der Nutzungsplanung: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung: Erhalt der Gartenstadt-Qualitäten, Anforderungen an Gestaltung und Einordnung von Bauten in Quartiererhaltungszonen (QEZ)	Ch. Meier
7.*	16.97 (DKD)	Kredit von Fr. 1'100'000 als Finanzierungsbeitrag zugunsten der Stiftung Technorama der Schweiz für die Realisierung des Projekts «Park und Wunderbrücke Technorama»	U. Meier
8.*	16.43 (DSU)	Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2015 von Stadtwerk Winterthur	M. Nater

- | | | | |
|------|----------------|--|-------------------|
| 9.* | 16.98
(DSU) | Festsetzung Abgaben an das Gemeinwesen für das Förderprogramm Energie im Gebäudebereich und die öffentliche Beleuchtung ab 1. Januar 2017 (§ 32 Abs. 3 VAE) | M. Nater |
| 10.* | 16.99
(DSS) | Kredit von Fr. 2'392'352 für die Aktualisierung der ICT-Infrastruktur in den Primarschulen / Projekt «ICT-Primar» (Projektnummer 13124) | M. Zehnder |
| 11.* | 14.42
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), Ch. Magnusson (FDP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten | |
| 12.* | 15.15
(DKD) | Beantwortung der Interpellation Ch. Benz-Meier (SP) betreffend Sanierung Theater Winterthur | |
| 13.* | 16.19
(DKD) | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Pensionskassensanierung | |
| 14. | 15.43
(DSO) | Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP), M. Baumberger (CVP) und St. Feer (FDP) betreffend Führung und Organisation im Sozialdepartement | |
| 15. | 16.20
(DSO) | Begründung des Postulats B. Huizinga-Kauer (EVP), Y. Gruber (BDP), B. Helbling-Wehrli (SP), K. Cometta-Müller (GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betreffend Zeitvorsorge / Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter | |
| 16. | 16.59
(DSO) | Begründung des Postulats B. Helbling-Wehrli (SP), G. Stritt (SP), B. Huizinga (EVP) J. Altwegg (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betreffend Versorgung der älteren Bevölkerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» | |

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

- | | | |
|----|---------|--|
| 1. | B14/140 | LEONE Pasquale, geb. 1952, italienischer Staatsangehöriger |
| 2. | B15/047 | KIALA Yves Belo, geb. 1974, kongolesischer Staatsangehöriger |
| 3. | B15/058 | DËRMAKU geb. BAJRALIJA Zylfije, geb. 1982, und Ehemann DËRMAKU Sadri, geb. 1982, mit Kindern Rita, geb. 2008, Rina, geb. 2012, und Ron, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige |
| 4. | B15/139 | SADIKU Muhamer, geb. 1988, mit Kindern Ajan, geb. 2014, und Amina, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige |
| 5. | B16/001 | ALI AHMED Mohamed, geb. 1986, somalischer Staatsangehöriger |
| 6. | B16/003 | CRUZ ZAMORA Alfonso Arturo, geb. 1970, mexikanischer Staatsangehöriger |
| 7. | B16/022 | GOVORI Smajl, geb. 1960, mit Kind Marigona, geb. 2000, kosovarische Staatsangehörige |

8. B16/033 DENAKPO TRIER Justin Mahoulidji, geb. 1971, beninischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TRIER Jana, geb. 1977, mit Kindern TRIER Jess Mahugnon, geb. 2009, und TRIER Jolina Kikè, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige
9. B16/042 PAPALO Giuseppe, geb. 1951, italienischer Staatsangehöriger
10. B16/043 SETTOUF Sofiane, geb. 1973, mit Kind Younes, geb. 2015, algerische Staatsangehörige
11. B16/044 SHARLO Kelsang, geb. 1970, und Ehefrau SHARLO geb. SAMGI Sonam, geb. 1970, chinesische Staatsangehörige
12. B16/046 SULAJMANI geb. BAJRAMI Shefike, geb. 1983, mit Kindern Alejna, geb. 2007, und Ajan, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige
13. B16/047 SULEJMANI Sulejman, geb. 1961, mazedonischer Staatsangehöriger
14. B16/048 WEIDT geb. LOY Steffi, geb. 1977, mit Kind Benjamin, geb. 2015, deutsche Staatsangehörige
15. B16/049 BEGU Avdi, geb. 1972, mit Kindern Arjon, geb. 2010, und Blendi, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige
16. B16/050 BEKJIRI Nusret, geb. 1986, mazedonischer Staatsangehöriger, mit Kindern BECIRI Rejan, geb. 2012, und BECIRI Rijad, geb. 2015, mazedonische und kroatische Staatsangehörige
17. B16/051 BERISHA geb. OSAJ Arjeta, geb. 1979, kosovarische Staatsangehörige
18. B16/052 CASPERS Sascha, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger
19. B16/053 EROL Yusuf, geb. 1971, mit Kindern Batuhan Ibrahim, geb. 1999, Cemre, geb. 2001, und Melda, geb. 2009, türkische Staatsangehörige
20. B16/054 GAJIC geb. SUBIC Slavojka, geb. 1988, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
21. B16/055 GÜNDOGDU geb. ARTUN Suna, geb. 1975, türkische Staatsangehörige
22. B16/056 IAPICHINO Mario Rosario, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger
23. B16/057 ILJAZI Ikram, geb. 1979, mit Kindern Fjola, geb. 2008, Lea, geb. 2010, und Rea, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige
24. B16/058 KËRQELI Bekim, geb. 1978, und Ehefrau KËRQELI geb. HURUGLICA Arbenita, geb. 1981, mit Kindern Blerta, geb. 2001, und Arbër, geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige
25. B16/059 KREBS Stefanie, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige
26. B16/060 KUBASIK geb. YAGICIBULUT Fatma, geb. 1975, mit Kindern Arda, geb. 2005, und Araz, geb. 2007, türkische Staatsangehörige
27. B16/061 MAZZOCCOLI Rocco Luigi, geb. 1963, und Ehefrau MAZZOCCOLI geb. GOMES BARBOSA Margareth Maria, geb. 1967, italienische Staatsangehörige
28. B16/062 MISLIMI Gjilkim, geb. 1987, und Ehefrau MISLIMI-RUSHANI geb. RUSHANI Shahine, geb. 1989, mazedonische Staatsangehörige

29. B16/063 RASCHE Berthold Josef, geb. 1963, deutscher Staatsangehöriger
30. B16/065 SPICA Jasko, geb. 1981, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
31. B16/066 STOJANOVIC Jovan, geb. 2002, serbischer Staatsangehöriger
32. B16/067 VICIC geb. JAKOVIC Verka, geb. 1979, mit Kindern Valentina, geb. 2002, und Ivona, geb. 2004, kroatische Staatsangehörige
33. B16/068 VRBAN Mijo, geb. 1965, und Ehefrau VRBAN geb. MOLNAR Renata, geb. 1965, kroatische Staatsangehörige
34. B16/069 KASTRATI Arbenita, geb. 1982, kosovarische Staatsangehörige
35. B16/070 KELMENDI Arbnora, geb. 1977, mit Kind JUNIKU Ensar, geb. 2016, kosovarische Staatsangehörige
36. B16/071 KRUPP Andreas Maximilian, geb. 1980, deutscher Staatsangehöriger
37. B16/072 NEJEDLÝ Martin, geb. 2003, tschechischer Staatsangehöriger
38. B16/073 NUUR AHMED Khalif, geb. 1984, mit Kindern Raida, geb. 2007, und Ridwan, geb. 2008, somalische Staatsangehörige
39. B16/074 UKSHINAJ Haziz, geb. 1981, mit Kindern Aron, geb. 2012, und Aleyna Ajshe, geb. 2016, kosovarische Staatsangehörige
40. B16/078 BONEVA SAUREN geb. BONEVA Galia, geb. 1962, bulgarische Staatsangehörige
41. B16/079 CALLÀ Roberto, geb. 1958, italienischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin Ch. Leupi begrüsst zur 10. und 11. Sitzung im Amtsjahr 2016/2017. Speziell begrüsst sie die Lernenden des zweiten Lehrjahres der Metallarbeiterschule, die im Verlauf der Sitzung eintreffen werden.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Altstadtrat Reinhard Stahel ist gestorben. Im Namen der Ratsleitung wird die Ratspräsidentin der Familie eine Karte senden.

Der Stadtrat hat zwei Geschäfte zurückgezogen: Das Geschäft 2016.40, „Aquifer“ und das Geschäft 2016.41, Kompensatorische Entnahme aus den Betriebsreserven Gashandel und Gasnetz.

An jeder Sitzung sind bisher Quartier-Zeitungen an die Ratsmitglieder verteilt worden. Ab nächster Sitzung werden diese Zeitungen aufgelegt. Interessierte können sich selber bedienen.

Von den Freidenkern sind Karten an alle Ratsmitglieder verteilt worden. Ratspräsidentin bedankt sich bei M. Wäckerlin (PP), der die Karten verteilt hat. Sie bittet ihn, das nächste Mal eine Erlaubnis einzuholen.

Persönliche Mitteilung

Stadtpräsident M. Künzle: Der Rücktritt von Stadtrat M. Gfeller hat Diskussionen ausgelöst. Zu noch grösseren Diskussionen hat der Zeitpunkt des Rücktritts geführt. Der Stadtrat wird zusammen mit Stadtrat M. Gfeller den Zeitpunkt noch festlegen. Entsprechende Diskussio-

nen werden zurzeit geführt. Der Rücktritt wird früher als ursprünglich angekündigt erfolgen. Die Öffentlichkeit wird über den genauen Zeitpunkt des Rücktritts orientiert.

Stichwort Kunst am Bau: Der Stadtrat hat die Diskussionen um den Kredit „Kunst am Bau“, der für das Polizeigebäude vorgesehen ist, in der Öffentlichkeit und in den Medien zur Kenntnis genommen. Der Betrag ist mit 500'000 Franken hoch. Das ist dem Stadtrat bewusst. Aufgrund der Vollzugsverordnung zum Finanzhaushalt wäre ein Betrag von 800'000 Franken möglich. Damit handelt es sich bereits um einen reduzierten Betrag. Der Betrag von 500'000 Franken ist als Platzhalter eingestellt worden. Der Stadtrat wird die Diskussionen, wie mit der Kunst am Bau umgegangen werden soll und wie hoch dieser Betrag sein soll, noch führen und darüber beschliessen. Der Stadtrat wird die Öffentlichkeit zeitgerecht und offen über das Thema Kunst am Bau informieren. Zurzeit ist bezüglich Kunst am Bau, wie das zu diesem Verfahrenszeitpunkt üblich ist, noch nichts Konkretes geplant. Ebenfalls als Information: Die Richtlinien betreffend Kunst am Bau werden 2017 überarbeitet.

Fraktionserklärungen

Kunst am Bau

Ch. Magnusson (FDP) dankt Stadtpräsident M. Künzle für die Einführung in die Fraktionserklärung der FDP. Er will eine Erklärung abgeben zum Thema Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum. In den letzten Jahren gaben die bestehenden Richtlinien immer wieder Anlass zu kontroversen Diskussionen. Selbst beim Polizeigebäude wurde versucht, aus diesem Detail ein Gegenargument zu fabrizieren. Natürlich sind die unliebsamen Erinnerungen an den stark polarisierenden Zaun um die KVA nichts Schönes. Aber wie wir heute im Landboten lesen konnten, wird so etwas nicht nochmals vorkommen. Die Organisation für die Vergabe der Mittel für Kunst am Bau muss aber in Zukunft neu strukturiert werden. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat 2017 die Richtlinien überarbeiten will. Die FDP-Fraktion rennt deshalb mit ihren Anregungen, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden könnte, offene Türen ein. Einzelne hohe Beträge im Rahmen von Bauprojekten sind ungünstig und verwischen die effektiven Baukosten. Aber die FDP will nicht, dass die teilweise grossen Beträge für Kunst am Bau aufgrund der schlechten Organisation verloren gehen. Wie alle wissen, steht ein Kürzungsvorstoss im Raum, der nahezu sämtliche Kunst am Bau streichen will. In der heutigen Finanzsituation ist dieser Antrag verständlich. Da gerade Neubauten bereits einen künstlerischen Wert haben, stellt sich die Frage, ob noch grosse Beträge für Kunst am Bau ausgegeben werden sollen. Zumindest ist es manchmal eine Kunst, mit dem gegebenen Budget alle Vorgaben zu erfüllen.

Dabei ist es wichtig, dass die Ratsmitglieder gerade jetzt mehr denn je Farbe bekennen. Winterthur soll als Kulturstadt auch Kunst im öffentlichen Raum zeigen. Bereits vor ein paar Jahren hat die FDP die Idee eines Fonds propagiert. Dieser Fonds könnte aus den überschüssigen Beträgen aus Krediten für Kunst am Bau von grösseren Bauprojekten gespeist werden. Damit könnten verschiedene Kunstprojekte im öffentlichen Raum finanziert werden. Leider ist diese Idee aus juristischen Gründen nicht umsetzbar und muss fallen gelassen werden. Aus diesem Grund wird die FDP in den nächsten Tagen auf die anderen Fraktionen zugehen mit einer neuen Idee, die Ch. Magnusson kurz skizzieren möchte. Er wählt diesen Weg, weil er nicht jeder Fraktion das gleiche erzählen will und auch hier versucht, effizient zu sein. Einfach gesagt, schwebt der FDP eine Kombination aus zwei Vorstössen vor: Einerseits – und jetzt auf der linken Seite nicht erschrecken – sollen die Richtlinien für Kunst am Bau mit einer Maximalsumme versehen werden. Damit wird bei Grossprojekten verhindert, dass ganze Einfamilienhäuser für Kunst am Bau verplant und irgendwelche Grossprojekte finanziert werden, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen. Auch mit 50'000 oder 100'000 Franken kann etwas künstlerisch Wertvolles und Prägendes in einen Neubau integriert werden. Andererseits, damit werden die gestrichenen Grosssummen kompensiert, möchte die FDP ein jährliches Budget sprechen, um den öffentlichen Raum mit Kunst, zu bespielen – also einen Kunst-im-öffentlichen-Raum-Kredit. Dieser Kredit soll sich an den vergangenen und geplanten Krediten orientieren, die durch die neu eingesetzten Maximalsummen gekürzt werden. Ein Durchschnittswert dieser Beträge kann über die Jahre verteilt mit dem ordentlichen

Budget gesprochen werden. Für die Verwendung dieser Mittel wäre dann beispielsweise die Kunstkommission oder der Stadtrat zuständig.

Alles in allem entstehen dadurch sicher keine Mehrausgaben. Die Stadt wird aber Kostentransparenz erhalten und wahrscheinlich auch Einsparungen realisieren können. Aller Voraussicht nach würden Teilbeträge der nach bisherigen Richtlinien zu erwartenden Beträge ausreichen, um wahrnehmbare künstlerische Akzente zu setzen. Ausserdem können die Baukosten durch diese Aufteilung etwas reduziert und fairer und transparenter ausgewiesen werden. Einmal mehr bleibt zu betonen, dass die FDP nicht sinnlos sparen will, wenn es um Kunst geht. Sie steht dazu, dass Winterthur als Kulturstadt auch Kosten für die künstlerische Gestaltung des öffentlichen Raumes tragen soll. Andererseits wünscht sich die FDP – wie in allen Bereichen der Verwaltung – eine effiziente Verwendung der eingesetzten Mittel, die in diesem Fall mit der Organisation der zu verteilenden Mittel beginnt. Die FDP hofft auf zahlreiche Unterstützung durch die anderen Fraktionen und eine wohlwollende Aufnahme dieser Idee durch den Stadtrat. Sie ist gespannt, ob es möglich ist, eine mehrheitsfähige Lösung für die Rettung der Kunst am Bau und im öffentlichen Raum zu finden. Ch. Magnusson freut sich auf die Gespräche mit allen Ratsmitgliedern und dankt für die Unterstützung für eine kulturelle Zukunft von Winterthur.

Option Tram

S. Gyga (GLP/PP): In den mittel- und langfristigen Angebotsstrategien von Stadtbusschreibt der Stadtrat schwarz auf weiss, dass die Option Tram langfristig offen bleiben soll. In der Antwort auf die Anfrage der GLP/PP-Fraktion, die im September 2016 erschienen ist, hagelt es Gründe, warum das Tram doch keine Option für Winterthur sein soll. Die GLP/PP-Fraktion ist irritiert über diesen Widerspruch und befürchtet, dass die Stadt auf dem besten Weg ist, sich die Option Tram zu verbauen. 2013 ist eine Studie der ZHAW erschienen unter dem Titel „ein Tram für Winterthur“. Für die Bereiche Hauptbahnhof, Zürcherstrasse und Grüze wurden Machbarkeitsstudien erstellt. In allen drei Bereichen ist man Schluss gekommen, dass ein Tram möglich ist. In der Studie wurde festgehalten: „Für die Grüze braucht es nur verhältnismässig einfach ausführbare Anpassungen.“ In der Antwort des Stadtrates auf die Anfrage steht das Gegenteil. Jetzt liegt das Projekt für die Querung Grüze vor. Es ist ersichtlich, dass die geplante Brücke niemals von einem Tram befahren werden kann. Die Stadt ist drauf und dran einen Knotenpunkt für den ÖV zu verbauen. Einen Knotenpunkt, der in Zukunft die zweit wichtigste ÖV-Drehscheibe in Winterthur werden soll. Winterthur hat aber nicht nur das Problem, dass die Option Tram verbaut wird. Die Zeit beginnt zu rennen. Ab etwa 2030 wird Winterthur ein neues ÖV-System benötigen – nicht erst in einigen Jahrzehnten, wie der Stadtrat schreibt, sondern in ca. 13 Jahren. Die entsprechende Planung sollte langsam aufgegleist werden und zwar heute oder morgen nicht erst in der nächsten Legislatur. Was die GLP/PP-Fraktion extrem irritiert, sind die Aussagen auf Seite 4. Dort steht: „Die Tramlösung ist für Winterthur mittel- bis langfristig nicht finanzierbar und wurde bisher auch vom ZVV nie in Aussicht gestellt.“ 1. Es ist nicht die Aufgabe des ZVV Winterthur etwas in Aussicht zu stellen. Winterthur muss selber aktiv werden. 2. Es gibt Studien des ZVV, die den Erfüllungsgrad durch ein Tram in Winterthur belegen. Ein Tram in Winterthur ist für den ZVV durchaus eine Option. 3. Die Kosten für ein Tram würden hauptsächlich aus dem Verkehrsfond finanziert. Das heisst vom ZVV, vom Kanton und vom Bund. Winterthur müsste hauptsächlich für die Umgebungsarbeiten aufkommen und nicht für die gesamten Kosten für die Systemumstellung, wie das in der Antwort suggeriert wird. Die GLP/PP-Fraktion hat den Verdacht, dass die Option Tram gezielt desavouiert wird. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Es ist aber an der Zeit verschiedene ÖV-Systeme unvoreingenommen zu prüfen und sich von Utopien zu verabschieden. Die GLP/PP-Fraktion erhofft sich vom Stadtrat eine weit-sichtige ÖV-Planung, in welcher auch die Option Tram ernsthaft geprüft wird.

D. Oswald (SVP): Der Gemeinderat hat ein städtisches Gesamtverkehrskonzept zur Kenntnis genommen. Dabei ist auch die Frage explizit abgeklärt worden, ob das Tram in Zukunft als Verkehrsträger berücksichtigt werden soll oder nicht. Die Fachleute sind zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, in Winterthur das Tram als langfristige Option aufrecht zu erhalten. Dass an einzelnen Punkten theoretisch ein Tram möglich wäre, will D. Oswald

nicht bestreiten. Aber man muss alle Verkehrsträger des ÖV im Blick haben und das Funktionalisieren des gesamten Verkehrssystems. Zudem müssen die vorhandenen Betriebsmittel entsprechend eingesetzt werden. Gerade wenn man wirtschaftsorientiert ist, muss auch eine Economy of Scale im Hintergrund vorhanden sein. Wenn zu viele unterschiedliche Verkehrsträger im ÖV vorhanden sind, wird sicherlich eine Economy of Scale verhindert. Es ist richtig, dass im Rahmen des städtischen Gesamtverkehrskonzepts entschieden worden ist, dass ein Tram für Winterthur keine Option ist. Man müsste Grundinvestitionen in einen neuen Verkehrsträger tätigen. Zudem könnte man die Mittel weniger verschieben, die eingesetzt werden müssen, von der Gemeinde und den Verkehrsträgern. Es ist richtig, wenn das Tram auf der Seite gelassen wird.

Stadtrat J. Lisibach dankt dem Stadtratskandidaten D. Oswald für seine Antwort. Stadtrat J. Lisibach wird den Anfang machen und sich zum Thema äusseren. Danach wird Stadtrat M. Gfeller übernehmen. Grundsätzlich geht es um eine schriftliche Anfrage, die explizit nicht zur Diskussion steht. Es müsste eine Interpellation eingereicht werden, dann könnte im Rat über das Thema diskutiert werden. Querung Grüze: Bereits für die Velos ist die Steigung relativ steil. Der Gemeinderat hat sich gewünscht, dass die Brücke mit dem Velo befahren werden kann. Dass ein Tram diese Steigung bewältigen kann, schliesst Stadtrat J. Lisibach aus baulicher Sicht per se aus. Die Steigung ist dazu generell zu steil.

Stadtrat M. Gfeller: Der Streit ist letztendlich fast ein Streit um des Kaisers Bart. Das hängt auch damit zusammen, was man unter einem Tram versteht. Ein Tram ist ein strombetriebenes Schienenfahrzeug. In der Schweiz beträgt die Spurweite meist einen Meter. Die Schienen sind meist aus Metall und sie sind fix mit der Strasse verbunden. Diese Voraussetzungen sind wichtig, wenn Steigungen bewältigt werden müssen. Schienenfahrzeuge sind nicht geeignet, steilere Steigungen zu überwinden. Die Bernina-Bahn gehört zu den steilsten Adhäsions-Bahnen in der Schweiz. Es ist durchaus möglich, dass die Brücke in der Grüze noch steiler ist. Ein anderer Aspekt ist der Elektroantrieb. Im Gegensatz zum Dieselantrieb ist der Elektroantrieb tatsächlich geeigneter zu beschleunigen und steile Steigungen zu befahren. Das ist in der Stadt Genf ausprobiert worden. Als erstes wurden in Genf vor ca. 10 Jahren Doppelgelenkbusse getestet. Es handelt sich dabei um Trolleybusse, also Fahrzeuge mit Elektroantrieb, die dank diesem Elektroantrieb steile Steigungen bewältigen und trotzdem jeder Baustelle ausweichen können. Das ist ein grosser Vorteil gegenüber einem Tram. Mit einem Trolleybus kann man ausweichen. Es handelt sich um ein sogenanntes Pneu-Tram. Diese Fahrzeuge sind deutlich günstiger und für Winterthur absolut passend. Gerade die Linie 2 ist bereits heute recht gut geeignet für eine Umstellung auf Doppelgelenkbusse. Zu einem Zeitpunkt, wo bereits von selbstfahrenden Fahrzeugen gesprochen wird, ist es keine grosse Kunst für ein langes Fahrzeug elektronisch gesteuerte Spurtreue zu erreichen. Die Velofahrer und Velofahrerinnen müssen damit keine Angst haben, dass sie plötzlich von einer Hinterachse bedroht werden. Die Zukunft geht in Richtung Light-Tram oder überlange Trolleybusse. Wenn sich der Stadtrat gegen ein Tram im landläufigen wehrt, dann will er vor allem keine Schienenfahrzeuge auf den städtischen Strassen verkehren lassen.

S. Gygax (GLP/PP): Wollte eigentlich keine Diskussion über dieses Thema führen. Sie muss aber doch Replik auf das Votum von D. Oswald nehmen. Er bezieht sich explizit auf das städtische Verkehrskonzept. S. Gygax hat nachgeschaut. Im städtischen Verkehrskonzept steht, dass der Planungshorizont bis 2030 geht. Die GLP spricht von der Zeit nach 2030. Was kommt nach diesem Zeitpunkt? Bis 2030 braucht Winterthur ein neues ÖV-System. Das ist in rund 13 Jahren der Fall.

Persönliche Erklärung

Y. Gruber (EVP/BDP): Mit Erstaunen hat Y. Gruber zur Kenntnis genommen, dass die Eintrittspreise ins Hallenbad Geiselweid für Externe nach wie vor gleich bleiben sollen. Da Sparen weiterhin ein vorherrschendes Thema in Winterthur ist, ist Y. Gruber der Meinung, dass für Externe die Preise erhöht werden könnten. Damit könnte die Stadt Mehreinnahmen generieren. Aber noch mehr konsterniert ist Y. Gruber über ein anderes Thema. Warum können Schwägerinnen mit frappant unterschiedlicher politischer Haltung, nicht beide in den Stadtrat gewählt werden. Das ist eine Farce und alles andere als zeitgemäss.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die Zusammenfassung der Zeitungsartikel, die Y. Gruber letzte Woche gelesen hat. Zum ersten Teil: Stadtrat St. Fritschi hat versucht in den Interviews gegenüber dem Landboten klar zu machen, dass die Stadt Winterthur in erster Linie um einen besseren Soziallastenausgleich kämpft. Dabei geht es um viele Millionen. Wenn die Stadt ein differenziertes Eintrittsgeld für die Sportanlagen verlangen würde, könnten lediglich einige wenige Franken mehr eingenommen werden. Stadtrat St. Fritschi hat versucht, diese Tatsache zu vermitteln. Im Artikel des Landboten ist das auch zum Ausdruck gekommen. Es geht darum, zuerst den grossen Lastenausgleich richtig zu stellen, wenn der Stadtrat findet, dass dieser unfair ist. Wenn das nicht klappt, kann sich der Stadtrat überlegen, wie die kleineren Ungereimtheiten bereinigt werden können. Stadtrat St. Fritschi ist in dieser Hinsicht gleicher Meinung wie Y. Gruber. Aber die Stadt kann damit nicht das grosse Geld machen.

St. Feer (FDP): Stadtrat J. Lisibach hat erklärt, dass heute zum Thema Tram und öffentlicher Verkehr keine Diskussion geführt werden kann. St. Feer will aber alle Winterthurer Politiker dazu einladen, das Verkehrskonzept von Winterthur zu lesen. Im Zusammenhang mit „Vision Winterthur“ hat das die FDP gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass das Verkehrskonzept sehr stark auf den Bus ausgerichtet ist. St. Feer regt an, etwas vom Bus wegzukommen. Die FDP war ebenfalls gegen das Tram, beurteilt die Lage aber heute etwas differenzierter – bei allen Unterschieden, die weiterhin bestehen. St. Feer lädt alle ein innovativ zu sein was die Verkehrsmittel anbelangt und keine Denkverbote aufkommen zu lassen. An der ZHAW gibt es eine sehr gute Fachabteilung, die sich mit diesem Thema professionell beschäftigt. Man kann das Gespräch mit diesen Leuten suchen und dabei einiges lernen. Die FDP ist unter anderem auf die Idee gekommen, eine Stadtseilbahn zu erstellen. Diese Idee ist aber verrissen worden. Winterthur kommt nicht weiter mit Denkverboten. St. Feer lädt alle ein, wenn es um den öffentlichen Verkehr geht in Winterthur, modern und innovativ zu denken. Dann können auch Lösungen für die anstehenden Probleme gefunden werden.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Traktandenliste: Es sind keine Änderungen vorgesehen. Ohne Beratung sind die Traktanden 5 „Klinik Lindberg“, 7 „Park und Wunderbrücke Technorama“ und 10 „ICT-Primar“ vorgesehen.

1. Traktandum

Protokolle der 6./7. und 8./9. Sitzungen

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen mit bestem Dank an die Verfasserin der Protokolle.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2016.107: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP) will zu den nächsten drei Wahlgeschäften einleitend etwas sagen. Anlass zu diesen drei Wahlgeschäften ist der Parteiwechsel von F. Albanese. Er hat von der CVP zur SVP gewechselt. Damit hat sich in der Aufsichtskommission, in der F. Albanese Einsitz hat, eine spezielle Problematik ergeben. Gemäss Geschäftsordnung hat jede Fraktion Anspruch auf mindestens einen Sitz. Weil F. Albanese als SVP-Mitglied in der Aufsichtskommission bleiben wollte, war die CVP/EDU-Fraktion nicht mehr in der Aufsichtskommission vertreten. Verschiedene Ratsmitglieder haben das bedauert, weil es wichtig ist, dass in der Aufsichtskommission alle Fraktionen vertreten sind. Das Thema ist in der Interfraktionellen Konferenz aufgenommen und diskutiert worden. Dabei sind alle Varianten durchgespielt worden – nichts unternehmen bis zu den nächsten Wahlen, F. Albanese abwählen oder ein anderes Mitglied aus der AK abwählen. Mit der Zeit hat sich der vorliegende Vorschlag herauskristallisiert. Die Kommissionsmitglieder haben auch besprochen, wie die Kommissionssitze im Gemeinderat für alle Sachkommissionen bestimmt werden sollen. 2014 hat der Gemeinderat entschieden, die Verteilung nach Pukelsheim vorzunehmen – beziehungsweise diese Regel leicht zu ändern, indem gerundet wird. Die Interfraktionelle Konferenz will aber künftig nach dem reinen Pukelsheim vorgehen. Damit haben sich drei Rochaden ergeben, die bewirken, dass die CVP/EDU-Fraktion wieder in der AK vertreten ist. Deshalb schlägt die IFK vor, in die Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 Iris Kuster (CVP) zu wählen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Damit ist I. Kuster in die Aufsichtskommission gewählt. Die Ratspräsidentin gratuliert I. Kuster zur Wahl in die Aufsichtskommission.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2016.116 Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP) schlägt im Namen der IFK für den Rest der Amtsdauer Simon Büchi (SVP) zur Wahl vor.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden, damit ist S. Büchi in die Sachkommission Soziales und Sicherheit gewählt. Die Ratspräsidentin gratuliert S. Büchi zur Wahl in die Sachkommission Soziales und Sicherheit.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2016.115 Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Matthias Gubler (SVP) zur Wahl vor.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Damit ist M. Gubler in die Bürgerrechtskommission gewählt. Die Ratspräsidentin gratuliert M. Gubler zur Wahl in die Bürgerrechtskommission.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2016.108: Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Klinik Lindberg, Winterthur»

Ch. Meier (SP) freut sich, dass sie den privaten Gestaltungsplan „Klinik Lindberg“ vorstellen darf. Was ist bisher passiert? 2009/2010 wurde noch unter der vorherigen Eigentümerin eine Testplanung durchgeführt. 2012 wurde die Klinik durch die AEVIS Victoria SA übernommen. Seither wird sie von Swiss Medical Network betrieben. Im gleichen Jahr wurde die Klinik als Vertragsspital anerkannt. 2014/2015 wurden die bestehenden Klinikgebäude umfassend saniert und im Jahr 2014 wurde ein Entwurf für einen Gestaltungsplan erstellt. Es hat eine öffentliche Auflage und eine kantonale Vorprüfung gegeben. Im letzten Jahr wurde der Gestaltungsplan aufgrund von Gesprächen überarbeitet und 2016 gutgeheissen. Warum braucht es einen Gestaltungsplan? Die Klinik Lindberg befindet sich in einer Zone für öffentliche Bauten. Das öffentliche Interesse an den Entwicklungsplänen der Klinik ist gross. Ausserdem gibt es bei den bestehenden Gebäuden zum Teil eine Unterschreitung der Mindestabstände durch die Mantellinie. Die Klinik braucht Planungssicherheit für ihre Entwicklung.

Was sieht die Testplanung vor? Der langgezogene bestehende Bau soll auf der Westseite durch einen Neubau erweitert werden, der bis zu drei Baugeschosse umfassen kann.

Dadurch ist es möglich, die Baumasse zu verdoppeln. Die Visualisierung, die Ch. Meier zeigt, täuscht in dieser Hinsicht, weil der bestehende Bau sehr verschachtelt ist und der Neubau auf dem Bild sehr kompakt erscheint. Ausserdem garantiert der Gestaltungsplan die Sicherung von Freiräumen, eine hohe architektonische Qualität der Neubauten, eine quartierverträgliche Verkehrserschliessung und eine energetisch vorbildliche Lösung. Die Entwicklung der Klinik sieht unter anderem ein medizinisches Zentrum, ein Ärztehaus, ein Patientenhotel, eine Altersresidenz mit Pflegeabteilung und ähnliche Nutzungen vor. Damit ist die Zonenkonformität gegeben. Wie sieht der Gestaltungsplan bezüglich Neubauten und Freiräume aus? Die neuen Gebäude befinden sich alle innerhalb der zulässigen Mantellinien und die Baumassenziffer beträgt höchstens 4,0. Der Park mit den bestehenden Grünflächen soll erhalten bleiben. Wobei kleinere Neubauten, zum Beispiel Pavillons, möglich sein sollen. Durch die Verpflichtung, dass ein Konkurrenzverfahren für die erheblichen Neu- und Ausbauten durchgeführt werden muss, ist eine gute architektonische Gestaltung sichergestellt. In Bezug auf die Erschliessung, die Parkierung und die energetischen Fragen sind folgende Punkte im Gestaltungsplan festgehalten: Das Verkehrsaufkommen wird aufgeteilt, indem die Zufahrten für Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzte über die Schickstrasse, also nördlich der Klinik und die Zufahrt für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher über die Tachlisbrunnenstrasse, also auf der Südseite erfolgen soll. Ausserdem ist eine lenkungswirksame Parkplatzbewirtschaftung vorgesehen und beim Ausbau muss ein Mobilitätskonzept erstellt werden. Eine Verbesserung der ÖV-Anbindung soll im Rahmen dieses Mobilitätskonzepts mit Stadtbuss geprüft werden. Der Minergie P Status bei Neubauten und Minergie Standard Status bei umfassenden Erneuerungen beziehungsweise gleichwertige Lösungen sind vorgegeben. Ch. Meier zeigt die Situation anhand von Bildern.

Besonders diskutiert wurden in der BBK folgende Fragen: Wie stark ist das Quartier in diesen Prozess involviert worden? Die Klinik wird im Quartier nach wie vor eher als Fremdkörper wahrgenommen. Die Testplanung ist noch unter der früheren Besitzerin erfolgt. Der heutigen Eigentümerin ist bewusst, dass durch die vielen Besitzerwechsel in den letzten Jahren das Vertrauen im Quartier wieder aufgebaut werden muss. Es haben viele Gespräche stattgefunden. Wie konstruktiv diese Gespräche verlaufen sind, dazu gibt es unterschiedliche Aussagen. Aber sie haben stattgefunden. Man hat es geschafft, dass die Einwendungen zurückgezogen wurden – mit Ausnahmen von einer einzigen Einwendung. Weiter ist in der BBK über die Visualisierung des Neubaus diskutiert worden. Es macht den Anschein, als ob der Neubau gleich hoch wird wie das bestehende Gebäude. Wenn man den Gestaltungsplan genau liest, zeigt sich, dass der Neubau bis 13,5 Meter hoch werden kann. Der bestehende Bau ist 10,5 Meter hoch. Das ist in der Visualisierung nicht ersichtlich. Die BBK hat die Antwort erhalten, dass ein Gestaltungsplan immer die Maximalmasse ausweist und nie eine genaue Ausarbeitung enthält. Letztendlich muss ein gewisser Planungsspielraum offen bleiben. Ein wei-

terer Punkt hat zu Diskussionen Anlass gegeben – nämlich die Anzahl Parkplätze. Zurzeit sind 80 Parkplätze fix bewilligt. Im Moment sind noch 57 zusätzliche Parkplätze provisorisch bewilligt bis 2019. Laut Gestaltungsplan wären bis zu 230 Parkplätze möglich. Auch hier gilt die gleiche Antwort wie zuvor in Bezug auf die Visualisierung. Ein Gestaltungsplan geht immer von einem maximalen Ausbau aus. Laut geltender Dienstanweisung sind aufgrund des Patientenaufkommens und der Anzahl Mitarbeitender bis zu 230 Parkplätze möglich. Hier kann der Gemeinderat nichts dagegen unternehmen. Das ist eine Dienstanweisung. Es ist aber nicht gesagt, dass die maximale Ausbauvariante realisiert wird. Die BBK hat zudem geprüft, ob die Stadt von diesem Gestaltungsplan profitieren kann. Es wird keine Umzonung geben. Von daher ist kein Mehrwert für das Land absehbar. Was aber sicher der Fall ist, die Klinik Lindberg ist als Arbeitgeberin attraktiv für die Stadt Winterthur. Im Hinblick auf den Ausbau kann mit zusätzlichen Arbeitsplätzen gerechnet werden. Was sicher ein grosser Vorteil ist. Der Gestaltungsplan ist in der BBK einstimmig angenommen worden. Zur Erinnerung: Private Gestaltungspläne kann der Gemeinderat nur annehmen oder ablehnen. Er kann keine Änderungen vornehmen. Alle Diskussionspunkte, die in der BBK angeschaut wurden, haben nicht ausgereicht, um den Gestaltungsplan als Ganzes in Frage zu stellen. Deshalb beantragt die BBK Zustimmung zum Gestaltungsplan.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Es ist kein Ablehnungsantrag gestellt worden. Entsprechend hat der Gemeinderat dem Geschäft zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2016.27: Änderung der Nutzungsplanung: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung: Erhalt der Gartenstadt-Qualitäten, Anforderungen an Gestaltung und Einordnung von Bauten in Quartiererhaltungszonen (QEZ)

Ch. Meier (SP): Mit dieser Teilrevision werden die Anforderungen an die Gestaltung und Einordnung von Bauten in die Quartiererhaltungszone geändert, damit wird die Motion zur Erhaltung der Gartenstadtqualität umgesetzt. Am 25. Juni 2012 ist eine Motion eingereicht worden, mit dem Ziel, die Qualitäten und Charaktermerkmale von Winterthur als Gartenstadt zu erhalten. Diese Motion ist am 17. Juni 2013 überwiesen und am 24. August 2014 erheblich erklärt worden. Aufgrund dieser Motion schlägt der Stadtrat die vorliegende Teilrevision der BZO vor. Diese Änderungen sind am 9. Oktober 2015 publiziert worden. Die Auflage hat bis am 10. Dezember 2015 gedauert. Es hat keine Einwendungen gegeben. Am 9. Dezember 2015 hat das Kantonalamt für Raumentwicklung zugestimmt. Über diese Anträge kann der Gemeinderat heute abstimmen. Antrag 1 der Weisung lautet: 1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO; Verordnungsteil) wird im Kapitel II der Quartiererhaltungszonen (QEZ) wie folgt geändert: Zonenzweck: Art. 34 Abs.1: „Die Quartiererhaltungszonen sind Strukturerhaltungszonen, nicht Schutzzonen. Sie bezwecken die Erhaltung und *massvolle* Entwicklung in sich geschlossener Ortsteile mit hoher *Gartenstadt-* und Siedlungsqualität, die in ihrer Nutzungsstruktur sowie in ihrer baulichen Gliederung *und Qualität* erhalten werden sollen.“ Die geänderten Stellen sind kursiv geschrieben. Hier geht es als erstes um den Zweck der Quartiererhaltungszonen. Diesen Punkt hat die BBK mit 8 zu 1 Stimmen angenommen. Zu Art. 38 Abs. 1 und 3 hat die BBK Anträge gestellt. Die Anträge 2 und 3 der Weisung hat die BBK angenommen. Wo sind die Quartiererhaltungszonen in der Stadt Winterthur? Konkret betrifft das folgende Quartiere: Aeckerwiesen, Eichliacker, Geiselweid, Inner Lind, Mühlebrücke, Ruhtal, Talgut und Vogelsangquartier. Die Quartiererhaltungszonen machen 4,4 % der Winterthurer Bauzone aus. Das ist nicht sehr viel. Zum Art. 38 sind in der BBK Änderungsanträge gestellt worden. Im Art. 38 Abs. 1 geht es um eine Präzisierung. Die BBK schlägt folgenden Text vor: „Bauten, Anlagen *Grün- und* Freiräume sind im Ganzen wie in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass der typische Gebietscharakter gewahrt bleibt und eine gute Einordnung in die in Art. 35 beschriebene Siedlungsstruktur erzielt wird.“ Der Text wird durch den Zusatz „Grün- und Freiräume“ präzisiert. Art. 38 Abs. 2: Die BBK schliesst sich dem Stadtratsantrag an. Neu heisst es: „Das zulässige Bauvolumen richtet sich nach dem Bestand auf der betroffenen

Parzelle.“ Der Rest des Abs. 2 soll gestrichen werden. Art. 38 Abs. 3 soll gemäss BBK wie folgt geändert werden: „Das zulässige Bauvolumen kann in begründeten Fällen bis auf das orts- und quartierübliche Mass erhöht werden, wenn dadurch insgesamt eine bessere Gestaltung und Einordnung erreicht und die Gartenstadtqualität gestärkt wird.“ Es wäre gut, wenn sich der Stadtrat zu den Anträgen der BBK äussern würde.

Stadtrat J. Lisibach wird sich noch ausführlicher zum Thema äussern. Um es aber kurz zu machen: Der Stadtrat schliesst sich den Anträgen der BBK an.

Ch. Meier (SP): Zusammenfassend schlägt die BBK vor Antrag 1 der Weisung, Art. 34 Abs. 1 gemäss Stadtratsantrag anzunehmen. Art. 38 Abs. 1: Die BBK beantragt die angepasste Version der BBK anzunehmen. Art. 38 Abs. 2: Die BBK beantragt die Version des Stadtrates anzunehmen. Art. 38 Abs. 3: Die BBK beantragt die Annahme der Version der BBK. Die Anträge 2 und 3 der Weisung empfiehlt die BBK zur Annahme.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt dem Gemeinderat diese Änderung abzulehnen. Die Vorlage hat eine längere Vorgeschichte. Die FDP-Fraktion hat vor 3 Jahren gegen die Überweisung votiert und vor 2 Jahren gegen die Erheblicherklärung der Motion. Die FDP anerkennt die Qualitäten der Gartenstadt, die erhalten bleiben müssen. Sie ist allerdings der Überzeugung, dass diese Qualität mit dem bestehenden Instrumentarium erreicht werden kann. Die beantragten Änderungen betreffen ausschliesslich Quartiererhaltungszonen. Zu den Quartiererhaltungszonen heisst es im Zonenzweck in der heutigen Bau und Zonenordnung im Art. 34 Abs. 2: „Im Rahmen der Siedlungsstruktur ist der Erhaltung von Quartierbestimmenden Grünräumen besondere Beachtung zu schenken.“ Zu diesem Absatz gibt es keine Änderungsanträge. Der Erhaltung von quartierbestimmenden Grünräumen ist besondere Beachtung zu schenken. Somit ist klar, dass die mit der Motion beziehungsweise mit den Änderungen beantragten Anliegen bereits jetzt genügend abgesichert sind. Zudem gibt es eine Praxis des Bauausschusses, die aus der Sicht der FDP, die Gartenstadtqualitäten mit berücksichtigt. Mit den beantragten Änderungen läuft man Gefahr, letztlich nur Kosmetik zu betreiben ohne eigentliche Lenkungswirkung. Zudem werden Rechtswirklichkeiten geschaffen. Man weiss nicht, wie nach den Änderungen die Praxis des Bauausschusses aussehen wird. Die FDP ist der Ansicht, dass die heutige Formulierung des Art. 38 Abs. 3 genügt. In der bisherigen Fassung steht, dass zusätzliche Bauvolumen sich nach den quartierüblichen Bauten richten. Das ist eine Betrachtungsweise, die sich auf das ganze Quartier bezieht. Neu ist es so, dass es um eine parzellenspezifische Betrachtungsweise geht. Mit der alten Fassung ist in Bezug auf eine innere Verdichtungen grössere Flexibilität möglich als mit der beantragten Fassung, die eine parzellenbezogene Betrachtungsweise vorsieht. Es braucht keine unnötigen Normen, die den angestrebten Zweck letztlich nicht besser erreichen als die geltenden Bestimmungen. Die FDP-Fraktion wird die beantragten Änderungen ablehnen und der heute geltenden Fassung den Vorrang geben.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion sieht das naturgemäss anders als F. Helg. Der Erhalt der Grün- und Freiraumqualität in der Stadt Winterthur im Zusammenhang mit der Gartenstadt ist ein wichtiges Anliegen, das nicht nur von den Grünen vertreten wird. Es wird auch von der Bevölkerung als sehr wichtig angeschaut. Grün- und Freiräume gehören zur Lebensqualität der Stadt Winterthur. Es ist wichtig, dass es Bereiche in den Quartieren gibt, die nicht so dicht bebaut sind. Es darf nicht überall um jeden Preis verdichtet werden. Die Stadt soll sich nach den angestrebten Zielen richten, die in Bezug auf die Siedlungsentwicklung durch kantonale Richtpläne und immer stärker auch auf kommunaler Ebene vorgegeben werden. Eine Verdichtung nach innen kann weiterhin erreicht werden. Es handelt sich um wenige Prozente der gesamten Bauzone, die betroffen sind. Damit sind mit den Änderungen keine wesentlichen Einschränkungen verbunden. Genau darum geht es der Fraktion. Deshalb soll der Zusatz für die Quartiererhaltungszone in der BZO verankert werden. Die Frei- und Grünräume sollen langfristig gesichert werden. Die Grünflächen dürfen nicht ausgespielt werden gegen die Verdichtung. Das wäre ganz fatal für die Lebensqualität in Winterthur. Es muss ein ausgewogenes Zusammenspiel bleiben. Das wird mit dem Artikel 38 zuverlässig verankert.

Man kann nicht einfach auf einem Grundstück nach Belieben verdichten. Es gibt gewisse Regeln. Diese Regeln sind klar definiert. Im Quartier soll man nicht über bestimmte Masse hinausgehen, das sollte in etwa der Mittelwert der Bebauung in einem Quartier sein. Die Grüne/AL-Fraktion hat vorgeschlagen, einen Mittelwert zu nehmen. Die Fraktion hat sich überzeugen lassen, dass das nicht sinnvoll ist, weil es zu kompliziert und aufwändig ist. Die vorliegende Formulierung ist etwas abgeschwächt. Aber sie ist griffig und angepasst. Die Grüne/AL-Fraktion beantragt, die Anträge, wie sie die BBK beschlossen hat, anzunehmen. Damit ist die BZO in Einklang mit den Möglichkeiten der Entwicklung bis zu einem Grad. Gleichzeitig werden die Grün- und Freiräume geschützt. R. Diener dankt dem Stadtrat für den guten Vorschlag, den er aufgelegt hat und der für die Quartiererhaltungszonen gelten soll. Es wäre aber durchaus sinnvoll und zweckmässig, wenn es in Winterthur mehr Quartiererhaltungszonen geben würde. In der Stadt gibt es durchaus Optionen. Das wird die Fraktion mit Sicherheit erneut anschauen. Beispielsweise in Oberwinterthur könnte man im Quartier Grabenacker, am Kirchweg oder im Birchermüesliquartier ebenfalls Flächen ausscheiden. Aber unabhängig davon handelt es sich um eine gute Lösung und einen guten Ansatz. Dafür dankt R. Diener dem Stadtrat und der Verwaltung, die konstruktiv die Ideen der Fraktion aufgenommen und einen guten Vorschlag vorgelegt haben.

M. Bänninger (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst die Änderungen in der BZO zugunsten der Quartiererhaltungszonen. Die Anträge der BBK unterstützt die Fraktion ebenfalls, weil sie dazu beitragen, die Bestimmungen zu präzisieren. Die Erhaltung der Gartenstadtqualität in einer wachsenden Stadt Winterthur ist ein weiteres Ziel. Mit einer BZO, die diese Aspekte aufnimmt, ist garantiert, dass verdichtetes Bauen in Winterthur auch in den Quartieren möglich ist, ohne dass die Gartenstadt und die Siedlungsqualität beeinträchtigt werden.

Z. Dähler (CVP/EDU): Wie den Voten zu entnehmen ist, wünschen sich alle Fraktionen, dass die Gartenstadtqualität erhalten bleibt, sowohl die FDP als auch die Grünen, auch wenn es inhaltliche Unterschiede gibt. Bei der Änderung der BZO geht es um eine kleine aber feine Änderung oder Verbesserung – je nachdem wie man das sieht. Unter anderem geht es darum, dass ein Umschwung neu zu einem Grün- oder Freiraum wird. Das ist nicht das Entscheidende. Damit wird lediglich ein anderes Wort benutzt. Aber mit dem vorliegenden Artikel 38 besteht die Möglichkeit, dass Gartenstadtquartiere in begründeten Fällen weiterentwickelt oder verdichtet werden können. Diese Option kann die CVP/EDU-Fraktion gutheissen. Sie unterstützt die Vorschläge der BBK.

M. Nater (GLP/PP): Zentral ist die folgende Passage: Art. 38 Abs. 2: „Das zulässige Bauvolumen richtet sich nach *dem Bestand auf der betroffenen Parzelle*. Gestrichen werden soll der Passus: „den quartierüblichen Bauten.“ Was sind quartierübliche Bauten? Sind das zwei Stockwerke, drei Stockwerke und wie gross ist das Bauvolumen? M. Nater weiss nicht, ob das wirklich jemand kennt. Von daher ist die GLP der Ansicht, dass es sich um ein Beschäftigungsprogramm für Juristen handelt, wenn der Art. 38 so stehen bleibt, wie das im Moment der Fall ist. Aus der Sicht der GLP ist diese Anpassung eine Stärkung der Quartiererhaltungszonen. Der Bauherr weiss damit was Sache ist. Auf der anderen Seite ist trotzdem genügend Flexibilität vorhanden, um eine Verdichtung sicher zu stellen, da das zulässige Bauvolumen auf das quartierübliche Mass erhöht werden kann. Zusammenfassend: Die Anpassungen sind sinnvoll. Es wird Rechtssicherheit geschaffen und die Gartenstadtqualität kann gestärkt werden, damit man auch in Zukunft mit Freuden durch die Gartenstadt flanieren kann.

Ch. Meier (SP): Auch die SP nimmt die BZO-Teilrevision gemäss den Anträgen der BBK an. Konkret wird sich in der Handhabung folgendes ändern: Für eine Erhöhung der Baumasse müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer in Zukunft nachweisen, dass die Zonenkonformität weiterhin gegeben ist und dass die Gartenstadtqualität konkret gestärkt wird. Die Flexibilität bleibt weiterhin bestehen. Die Beweislast ist neu bei der Bauherrschaft. Die SP begrüsst diese Änderungen. Damit sind die Ziele der Motion erfüllt. Die Motion ist von einer

Mehrheit im Gemeinderat überwiesen und erheblich erklärt worden. Ch. Meier freut sich sehr, dass die Motion auf elegante Art umgesetzt werden kann.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Nachdem die Vorlage geprüft worden ist, sind die Mitglieder der Piratenpartei zum Schluss gekommen, dass die Quartiererhaltungszone völlig überflüssig ist und aus der Bau- und Zonenordnung gestrichen werden sollte. Die Einwohner von Winterthur leben nicht in einem Museum. Die Stadt soll sich weiter entwickeln können. M. Wäckerlin hat festgestellt, dass die Quartiererhaltungszone ziemlich exzessiv genutzt wird auch für Gebiete mit gewöhnlichen Bauten. Von daher steht die Piratenpartei jeder Änderung neutral gegenüber. Wenn es aber um Änderungen in der Bau- und Zonenordnung geht, sagt M. Wäckerlin dann ja, wenn diese für die Bauherrschaft Erleichterungen und Verbesserungen bringen. Wenn sie mehr Kontrolle für die Stadt bedeuten, sagt M. Wäckerlin nein. Der ursprüngliche Ansatz für die vorliegende Änderung war mehr Kontrolle für die Stadt. Ausserdem hat Ch. Meier die Entscheidung für M. Wäckerlin erleichtert. Die Änderungen sind so formuliert, dass man das Gefühl hat, sie könnten allenfalls eine Verbesserung bringen. Wenn aber Ch. Meier sagt, dass die Beweislast neu bei der Bauherrschaft liegt, sagt M. Wäckerlin klar nein.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP hat diese Motion nie unterstützt. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass die Gartenstadt erhalten bleiben soll. Man muss sich im Klaren sein, dass von der Teilrevision der QEZ in der BZO lediglich 4,4 Prozent der Bauzone betroffen sind. Die Mitglieder der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass die gefundenen Formulierungen genügend ausgewogen sind. Deshalb wird die Fraktion den Anträgen zustimmen, auch den Anträgen der BBK.

Stadtrat J. Lisibach dankt Ch. Meier für die Zusammenfassung der Vorlage und für die Präsentation der Anträge der BBK. Wie der Stadtrat im Bericht zur Motion am 18. Dezember 2013 ausgeführt hat, stehen der Stadt verschiedene Instrumente zur Verfügung, um den Erhalt der Gartenstadtqualität gemeinsam mit den Bauherren zu erreichen. Die Motion wurde vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt. Damit hatte der Stadtrat einen Auftrag. In der Bauordnung sind unter anderem Bestimmungen über den Baumschutz enthalten. Es gibt ein städtisches Baumkataster und die Praxis, dass Zweidrittel der Vorgärten begrünt sein müssen. Weiter gibt es ein kommunales und ein kantonales Inventar für schutzwürdige Bauten. Oft gehört in diesem Zusammenhang auch die Frage der Schutzwürdigkeit des Gartens oder des Freiraums dazu. Mit der Überarbeitung der Bestimmungen für kommunale Wohnsiedlungen und Freiräume soll das ergänzt werden. Man darf aber nicht aus den Augen verlieren, dass es beim Bauen nicht nur um das öffentliche Interesse geht, sondern immer auch um die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer. Deshalb sind für den Stadtrat die rechtlichen und fachlichen Beratungen der Bauherrschaft und der Architekten und Architektinnen wesentlich. Das Baupolizeiamt und das Amt für Städtebau werben in diesem Zusammenhang für eine möglichst frühe Kontaktaufnahme, weil sich in einem frühen Stadium oft relevante Gartenstadtfragen stellen. Den Architekten kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es um den Erhalt der Gartenstadtqualitäten geht. Sie sind in der Regel sehr gut qualifiziert und haben das Vertrauen der Bauherrschaft. Sie vermitteln häufig zwischen den öffentlichen Interessen und den privaten Interessen und müssen in einem konstruktiven Prozess Lösungen erarbeiten. Architekten, Architektinnen, Bauherrschaften, Eigentümer und die Stadt sind sich der Verantwortung für den Erhalt der Gartenstadtqualität bewusst. Deshalb müssen in erster Linie die bestehenden Instrumente weiter gelebt und optimiert werden. Dazu gehört auch die Präzisierung der Gestaltungsvorschriften in der QEZ, die nicht aufgehoben werden. Durch diese Präzisierung wird neu eine gute und nicht wie bisher eine befriedigende Gesamtwirkung angestrebt. Zu den Anträgen aus der BBK: Der Stadtrat ist, wie erwähnt, einverstanden, dass im Art. 38 Abs. 1 das Wort Umschwung durch die zeitgemässe und präzisere Bezeichnung Grün- und Freiräume ersetzt wird. Der zweite Antrag der BBK Art. 38 Abs. 3 lautet: „Das zulässige Bauvolumen kann in begründeten Fällen bis auf das orts- und quartierübliche Mass erhöht werden, wenn dadurch insgesamt eine bessere Gestaltung und Einordnung erreicht und die Gartenstadtqualität gestärkt wird.“ Gemäss Abs. 2 des Artikels 38 richtet sich das zulässige Bauvolumen nach dem Bestand der betroffenen Parzelle. Diese Regelung ist nötig,

weil in der QEZ im Gegensatz zu anderen Bauzonen keine Baumassenziffer enthalten ist. Deshalb ist es für Bauvorhaben in einer Quartiererhaltungszone wesentlich, was heute auf der Parzelle steht. Es gibt aber Ausnahmen bei denen der Bezug auf den Bestand keinen Sinn macht oder sogar kontraproduktiv wäre. In diesen Fällen kommt Abs. 3 des Artikels 38 zum Tragen. Der Stadtrat ist deshalb mit dieser gegenüber dem Stadtratsantrag verbindlichen neuen Formulierung des Abs. 3 Art. 38 einverstanden. Stadtrat J. Lisibach dankt der BBK für die konstruktive, effiziente Beratung und die gute Aufnahme des Geschäfts. Zum Antrag von F. Helg muss Stadtrat J. Lisibach nicht viel sagen. Mit der Motion, die erheblich erklärt worden ist, hat der Stadtrat einen Auftrag erhalten. Wenn dazu wieder ein Antrag gestellt wird, muss Stadtrat J. Lisibach nicht viel dazu sagen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Das Abstimmungsprozedere sieht wie folgt aus: Es ist ein Ablehnungsantrag gestellt worden. Die Ratspräsidentin wird zu Ziffer 1 über jeden Artikel beziehungsweise Absatz separat abstimmen lassen – gemäss dem gelben Blatt.
Ziffer 1: Die Bau- und Zonenordnung (BZO; Verordnungsteil) wird im Kapitel II Quartiererhaltungszonen (QEZ) wie folgt geändert: Die Ratspräsidentin lässt über den Art. 34 abstimmen.

Der Rat stimmt Art. 34 grossmehrheitlich zu.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Art. 38 Abs. 1 abstimmen.

Der Rat stimmt Art. 38 Abs. 1 grossmehrheitlich zu.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Art. 38 Abs. 2 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Art. 38 Abs. 2 grossmehrheitlich zu.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über den Art. 38 Abs. 3 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Art. 38 Abs. 3 grossmehrheitlich zu.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über die bereinigte Ziffer 1 abstimmen.

Der Rat stimmt Ziffer 1 grossmehrheitlich zu.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über Ziffer 2 abstimmen: „Der Stadtrat wird eingeladen, die kantonale Genehmigung einzuholen sowie den Genehmigungsentscheid mit dem Festsetzungsbeschluss des Grossen Gemeinderates während der Rekursfrist aufzulegen. Der Stadtrat bestimmt gestützt auf Art. 77 BZO den Zeitpunkt des Inkrafttretens.“

Der Rat stimmt Ziffer 2 einstimmig zu.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über Ziffer 3 abstimmen. „Mit dem Beschluss gemäss Ziffer 1 wird die Motion GGR-Nr. 2012/073 betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere umgesetzt und als erledigt abgeschrieben.“

Der Rat stimmt Ziffer 3 einstimmig zu.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Damit ist das Geschäft angenommen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2016.97: Kredit von Fr. 1'100'000 als Finanzierungsbeitrag zugunsten der Stiftung Technorama der Schweiz für die Realisierung des Projekts «Park und Wunderbrücke Technorama»

U. Meier (SP) stellt das Projekt „Park und Wunderbrücke Technorama“ vor. Sie hat die Folie vom Technorama erhalten, deshalb ist das Logo prominent vertreten. Einleitung: Das Technorama muss man nicht unbedingt vorstellen, davon geht U. Meier aus. Es gehört zu den grössten Kulturinstitutionen in Winterthur. Auf einer grossen Fläche sind 540 Exponate ausgestellt. Die Besuchenden können in 10 verschiedenen Themenbereichen Phänomene erfahren. Im Technorama befinden sich verschiedene Labore, die oft von Schulklassen genutzt werden. Es ist möglich Workshops zu buchen. 127 Mitarbeitende arbeiten im Technorama und 21 Mitarbeitende betreuen täglich die Besucher. Das Betriebsbudget beträgt ungefähr 10 Millionen. Mit bis zu 280'000 Besuchern pro Jahr ist das Technorama eine wichtige Institution in der Stadt mit sehr grosser Ausstrahlungskraft. Viele Schülerinnen und Schüler finden den Weg ins Technorama aber auch Besucher aus dem Kanton, aus der Schweiz und aus dem süddeutschen Raum. Das Technorama zieht sehr viele Leute an. Auf den Eigenfinanzierungsgrad von über 60 % ist man sehr stolz. Es ist wichtig, dass die Beträge, die durch die öffentliche Hand eingespeist werden, eine gewisse Wertschöpfung zurückgeben. Die gesamten Beträge von Gemeinde, Kanton und Bund belaufen sich auf 2,6 Millionen. U. Meier zeigt anhand von Folien die Aufteilung der Beiträge. Die Subventionen der Stadt Winterthur belaufen sich auf ca. 780'000 Franken pro Jahr. Die Aufträge, die das Technorama an die Wirtschaft in der Stadt und der Region Winterthur erteilt, belaufen sich auf ca. 1,2 Millionen. Für jeden Franken, der von der Stadt eingespeist wird, erhält die Wirtschaft Fr. 1.50 zurück. Das betrifft auch das Geld, das heute gesprochen werden soll. Ein Problem des Technoramas ist die Wetterabhängigkeit. Die durchschnittliche Anzahl Besucher bei schlechtem Wetter, im Sprachgebrauch des Technoramas handelt es sich dabei um gutes Wetter, beträgt ca. 2'500 Personen. Wenn die Sonne scheint im August und die Leute lieber das Freibad besuchen sinkt die Besucherzahl auf ca. 250 Personen. Das ist verständlich. Im Moment werden vor allem die Räume besucht. Diese sind im Sommer nicht sehr attraktiv. Das ist ein wichtiger Grund für das vorgesehene Projekt. Der Park soll attraktiver werden. Der Park ist gross, wird aber im Moment sehr schlecht genutzt. Er ist wenig gestaltet und es befinden sich wenige Exponate im Park. Das soll sich ändern. Ein Teil des Projekts ist die Revitalisierung des Riedbachs. Der Bach soll als Gewässer sichtbar und erlebbar werden. Der Bach fliesst mitten durch den Park.

U. Meier zeigt eine Visualisierung des geplanten Projekts. Zusätzlich zum Ziel, die Wetterabhängigkeit zu vermindern, soll auch die Umweltbildung gestärkt werden. Im Park sollen Naturphänomene erlebbar gemacht werden und zwar in der Natur. Das ist im Moment noch nicht möglich. Gewisse Exponate werden verkauft oder verliehen. Das ist eine wichtige Einnahmequelle. Hier kann die Palette erweitert werden. Natürlich geht es auch darum, Winterthur als Kulturstadt zu stärken. Neben der Revitalisierung des Riedbachs und anderen Wasseranlagen im Park beinhaltet das Projekt die besagte Brücke. Das ist das Vorzeigeprojekt. Es geht aber auch darum, die Bepflanzung neu und attraktiver zu gestalten und vermehrt Exponate im Park aufzustellen. Einige Worte zur Wunderbrücke: Das soll die Hauptattraktion des Parks werden. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit dem SIA entstanden. Die Brücke ist 130 Meter lang, sie führt aber nirgends hin. Sie weist ein Gefälle von 5 % auf und ist zwischen 10,3 und 16,8 Meter hoch. Die Brücke soll beleuchtet werden. Wenn man mit dem Zug nach Winterthur fährt, ist die Brücke zu sehen. Es ist kein Zufall, dass sie die Form eines W hat. Auf der Brücke befinden sich Sitzgelegenheiten. Sie bietet eine gute Aussicht und es sollen mehrere Exponate auf der Brücke verteilt werden. Unterschiedliche Exponate sollen auch auf den Treppen aufgestellt werden. Die Brücke kann als Tribüne genutzt werden für Vorführungen. Einige Exponate sind bereits geplant und in der BSKK vorgestellt worden. Die Aussagen klingen sehr spannend. Oben auf der Brücke soll ein Gerät installiert werden, mit dem man die Landschaft betrachten kann. Zwei Spiegel simulieren einen Augenabstand, wie

das bei einem Riesen der Fall wäre. Geplant sind auch Wasserspiele und vieles mehr. Ein besonderes Spielzeug ist eine Art Balkon auf der Brücke. Wenn eine gewisse Anzahl Leute auf diesen Balkon stehen, klappt dieser ein kleines Stück nach unten. Das ist ungefährlich, aber der Effekt ist sicher gross. Es sind bereits viele konkrete und sehr spannende Ideen vorhanden.

Interessant sind auch die Kosten. Geplant ist eine Investition von rund 15 Millionen. Der grösste Teil wird vom Lotteriefond übernommen. Die Stadt Winterthur soll 1,1 Millionen beisteuern, wenn der Antrag heute Abend angenommen wird. Das Technorama hat damit begonnen Stiftungen und private Spender anzufragen. Das Ziel ist relativ hoch gesteckt mit über 5 Millionen. 1,2 Millionen sind bereits zugesagt worden. Für die Investoren ist es ein gutes Zeichen, wenn die Stadt ja sagt. Noch wichtiger ist es, dass damit auch der Lotterfond Geld beisteuern wird. Die Stadt würde in vier Tranchen diese 1,1 Millionen auszahlen, verteilt auf vier Jahre von 2017 bis 2020. Der Grund ist, dass die Investitionsplanung eingehalten werden soll. Das ist für das Technorama kein Problem. Die Investitionsfolgekosten mit Abschreibungen und Zins sind in der Weisung aufgeführt. Sie belaufen sich auf 32'955 Franken. In der BSKK ist nachgefragt worden, ob mehr Ausstellungsfläche nicht auch höhere Kosten verursachen. Will das Technorama deshalb von der Stadt mehr Subventionen? Den Kommissionsmitgliedern ist glaubhaft versichert worden, dass mehr Besucher erwartet werden. Mit der Wunderbrücke gibt es einen Grund, das Technorama auch bei guten Wetter zu besuchen. Es wird mit einer Erhöhung der Betriebskosten von ca. 220'000 Franken pro Jahr gerechnet. Das entspricht 12'500 Eintritten. Es ist sehr realistisch, dass diese Anzahl Besucher erreicht wird. Es ist eher vorsichtig geplant worden. Man muss nicht damit rechnen, dass die öffentliche Hand höhere Beiträge leisten muss in Form von Subventionen. In der BSKK war das Geschäft unumstritten. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Geschäft anzunehmen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: In der Kommission ist der Kredit wie erwähnt mit 9 zu 0 Stimmen angenommen worden. Dementsprechend kann das Geschäft ohne Beratung behandelt werden. Der Gemeinderat hat damit dem Geschäft zugestimmt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2016.43: Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2015 von Stadtwerk Winterthur

M. Nater (GLP/PP) ist seit etwa fünf Monaten Mitglied des Gemeinderates. Er freut sich auf die Zusammenarbeit. Stadtwerk war für ihn ein Kaltstart. M. Nater bedankt sich bei den Mitarbeitern der Stadt Winterthur und bei den Mitgliedern der BBK, die ihn unterstützt haben. Ein Dank geht auch an die Mitglieder der GLP/PP-Fraktion, die ihm den Einstieg einfach gemacht haben. Ausgangslage: Am 27. Juni 2016 wurden die Rechnung und der Geschäftsbericht von Stadtwerk aufgrund einer Administrativuntersuchung zur Wärme Frauenfeld AG zurückgestellt durch den Grossen Gemeinderat. Zur Kenntnis: Der Grosse Gemeinderat soll heute die Rechnung der Produktgruppe Stadtwerk abnehmen. Stadtwerk hat eine andere Rechnungslegung. Die Abschreibungen der Gas- und Wasserleitungen werden anders berechnet. Von daher sind gewisse Beträge nicht zu vergleichen. Die Administrativuntersuchung, die durchgeführt worden ist, hat unter anderem geprüft, ob das Engagement bei der Wärme Frauenfeld AG rechtliche und organisatorische Mängel aufweist. Was hat man herausgefunden? Im Bericht steht, dass Stadtwerk Winterthur die Wertberichtigungen der Wärme Frauenfeld AG nicht richtig verbucht hat. Wertberichtigung heisst, dass man etwas geliefert hat, für das man kein Geld erhalten hat. Die Wärme Frauenfeld AG ist nicht in der Lage entsprechende Zahlungen zu leisten. Was heisst nicht richtig verbucht? Das ist das zentrale Problem. Die 2,5 Millionen, die Wertberichtigungen, sind nicht auf das Energie-Contracting verbucht worden, sondern auf die Direktion. Das heisst, diese Wertberichtigungen wurden auf alle Profitcenter aufgeteilt. Wenn die Wertberichtigungen ausschliesslich unter dem Konto Energie-Contracting verbucht worden wären, wären die Reserven des Energie-Contractings ins Minus

geraten. Das hätte bedeutet, dass entsprechende Fragen in der BBK und im Grossen Gemeinderat gestellt worden wären. Die Ratsmitglieder hätte den Grund wissen wollen. Argumente gegen eine Abnahme: Es liegt eine Täuschung vor. Der Grosse Gemeinderat und die BBK wurden getäuscht. In der BBK sind Fragen gestellt worden. Die Mitglieder haben versucht, Informationen zu erhalten. Diese Informationen hat BBK nicht in einer Form erhalten, die es möglich gemacht hätte, diese Wertberichtigungen von 2,5 Millionen herauszufinden. Auf der anderen Seite steht das politische Missfallen. Der Untersuchungsbericht hat die Verschleierung aufgezeigt. Stadtwerk war in dieser Zeit kein Partner für die BBK und für den Gemeinderat. Es ist der Eindruck entstanden, dass Stadtwerk den Kontakt mit den Kommissionsmitgliedern als lästige Pflichtübung empfunden hat. Das war spürbar. Die Zusammenarbeit war nicht vorhanden und es ging darum etwas zu verschleiern. Das hat auch die Administrativuntersuchung aufgezeigt. Argumente für eine Abnahme: Die Rechnungen sind verbucht worden – nicht immer am richtigen Ort. Die Mitarbeiter haben einen guten und effizienten Job gemacht. Stadtwerk beschäftigt über 300 Mitarbeiter. Ein ganz kleiner Teil hat bei dieser Verschleierung mitgeholfen. Im Geschäftsbericht 2015 weist Stadtwerk einen Gewinn von fast 14 Millionen aus. 14 Millionen Franken in diesem Umfeld können nur dann erwirtschaftet werden, wenn sich die Mitarbeiter entsprechend einsetzen. Es sind keine strafrelevanten Verfehlungen festgestellt worden. Feststellungen, die zu Korrekturen führen, gibt es in der Rechnung immer wieder – auch bei Stadtwerk. Ganz wichtig, es liegt keine persönliche Bereicherung vor. Zu guter Letzt ein Argument für eine Abnahme: Man soll nach vorne schauen und nicht rückwärts. Die BBK beantragt mit 5 zu 4 Stimmen die Abnahme der Rechnung. Soviel zur Rechnung.

Der Geschäftsbericht ist zusammen mit der Stadtwerkrechnung ebenfalls zurückgestellt worden. Ein Geschäftsbericht soll eine Lagebeurteilung enthalten, das heisst er soll die Zahlen beurteilen und beschreiben, die in der Rechnung enthalten sind. In dieser Beschreibung fehlen die kritischen Punkte. Auf die Wärme Frauenfeld AG ist im Geschäftsbericht kein Hinweis enthalten. Auch hier, erneut eine Täuschung des Grossen Gemeinderats und der BBK. Ein Punkt, der im Laufe der Administrativuntersuchung ebenfalls zu Tage getreten ist, ist die Kultur bei Stadtwerk. Es ist eine Kultur festgestellt worden, die keine Kritik zugelassen hat – sondern nur Gehorsam. Durch diese Kultur ist kein partnerschaftliches Verhältnis zum Stadtrat, zur BBK oder zum Gemeinderat gepflegt worden. Dabei ist der Eindruck entstanden, dass die Teilnahme an den Sitzungen der BBK nur gezwungenermassen erfolgt ist – unter dem Motto: Warum muss man an diesen Sitzungen teilnehmen und was muss man überhaupt erklären? Die Argumentation für eine Abnahme: Stadtwerk hat gut gearbeitet und einen hohen Gewinn erzielt. Das kann man nur mit guten Mitarbeitern machen. Im Geschäftsbericht sind viele Erfolge sauber aufgezeigt worden. Das geht etwas in Richtung Schönwetter-Bericht. Als letzter Punkt; man soll nach vorne blicken. Trotzdem ist der Antrag der BBK mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt worden.

A. Steiner (GLP/PP): Durch die Administrativuntersuchung ist das Geschäft auch in der AK beraten worden. Die AK hat das Schwergewicht auf die finanztechnische Diskussion gelegt. Das Resultat in der AK ist das Gleiche wie in der BBK. Die AK empfiehlt die Rechnung abzunehmen und den Geschäftsbericht nicht.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, nicht nur den Geschäftsbericht, sondern auch die Rechnung von Stadtwerk für das Jahr 2015 nicht abzunehmen. Zuerst ein Blick vorwärts. F. Helg kann an das Votum des Kommissionsreferenten der BBK anknüpfen. Er wünscht der neuen interimistischen, politischen und operativen Führung von Stadtwerk für den Neustart alles Gute. Die Zeit hat begonnen zu laufen, um aufzuräumen, um das Vertrauen wieder herzustellen und um eine neue Betriebskultur zu etablieren. Auch das ist wichtig, damit die an sich gute Alltagsarbeit von Stadtwerk möglichst ohne Ballast fortgesetzt werden kann und die engagierten Mitarbeitenden motiviert sind, sich weiter für Stadtwerk einzusetzen. In seinen Ausführungen wird F. Helg noch einige Male von der Zeit sprechen, die für die einen abgelaufen ist und von der Beziehung, die für die anderen zu laufen beginnt. Das Hauptthema heute ist aber ein Blick zurück. Mit einem Blick zurück nimmt der Gemeinderat

eine politische Würdigung von Rechnung und Geschäftsbericht vor. F. Helg betont – es ist eine politische und keine finanztechnische Prüfung.

Die im Bericht der Administrativuntersuchung aufgezeigten Verhaltensweisen der damaligen operativen und politischen Führung von Stadtwerk sind erschreckend. Einige Stichworte: Kompetenzüberschreitungen, Finanzverschleierungen, mangelhafter Informationsfluss, fehlende Vollmachten, Verschweigen von Verlusten und eine unzureichende Überwachung von Beteiligungsgeschäften. Es ist klar, dass all das künftig niemand billigen wird. Die logische Folge ist die Nichtgenehmigung des Geschäftsberichts. Das Gleiche gilt auch für die Rechnung. Aufgrund der Verschleierung gibt die Rechnung kein zuverlässiges Bild der finanziellen Länge des Energie-Contractings. Eine Décharge-Erteilung ist deshalb nicht möglich. An die Ratskolleginnen und Kollegen, die Rechnung und Geschäftsbericht abnehmen wollen: Wer diese Rechnung abnimmt, heisst die Geschäftspraktiken der damaligen Verantwortlichen von Stadtwerk gut. Wer den Geschäftsbericht genehmigt, stellt einen Persilschein für die Verhaltensweisen der damaligen politischen und operativen Leitung von Stadtwerk aus. Deshalb, wer politische Verantwortung in diesem Rat wahrnimmt, kann Rechnung und Geschäftsbericht nicht abnehmen. Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu. Es ist nicht nur bei Verschleierungen, Vertuschungen, Stillschweigen und mangelhaften Auskünften geblieben. Vielmehr ist eindeutig belegt, dass die zuständigen Gremien aktiv, unmissverständlich und durch Protokolle eindeutig belegt, mit falschen Informationen bedient worden sind durch das damals politisch verantwortliche Stadtratsmitglied und durch Kaderpersonen von Stadtwerk. Im Juni 2016, also vor Kurzem, als alle Befragungen und die Administrativuntersuchung bereits vorüber waren und die Vorfälle längst bekannt waren, sind ausdrückliche Fragen nach Leistungen von Stadtwerk an die Wärme Frauenfeld AG verneint worden. Mit Unwahrheiten gegenüber dem Parlament zu operieren, hat aus der Sicht der FDP eine andere Tragweite als Verschleierungen, Vertuschungen und Stillschweigen. Umso mehr sind Rechnung und Geschäftsbericht abzulehnen. Die Zeit ist bereits abgelaufen für die beiden Personen im Kader von Stadtwerk. Die Zeit ist auch abgelaufen für Stadtrat M. Gfeller in seiner Funktion als politisch Verantwortlicher für Stadtwerk. Wann die Zeit für Stadtrat M. Gfeller als Mitglied des Stadtrates zu Ende geht, ist nach wie vor unklar. Nach dem präsidentialen Kurzvotum zu Beginn der Nachmittagssitzung eher noch etwas unklarer als vorher. Ursprünglich sollte der Rücktritt im zweiten Quartal 2017 erfolgen. Heute heisst es einfach – noch unbestimmt aber früher. Wer politische Verantwortung für falsche Auskünfte an parlamentarische Gremien tragen muss, kann nicht mehr mit dem Vertrauen rechnen, das ein Stadtratsmitglied für seine politische Handlungsfähigkeit benötigt. F. Helg fragt Stadtrat M. Gfeller, wann seine politische Handlungsfähigkeit für eine fruchtbare Exekutivität nicht mehr vorhanden ist. Stadtrat M. Gfeller hat jetzt die Möglichkeit, die Weichen zu stellen, damit die Zeit jetzt endlich für eine unbelastete Arbeit im Stadtratsgremium und anderen politischen Gremien zu laufen beginnen kann – und zwar sofort. F. Helg fordert Stadtrat M. Gfeller auf, die Verantwortung wahrzunehmen, die Verantwortung im wahrsten Sinn des Wortes wahrzunehmen und Antwort auf die noch offenen Fragen zu geben. Noch ist er Mitglied des Stadtrates und hat das Recht in diesem Saal zu sprechen. F. Helg erklärt, dass Stadtrat M. Gfeller verpflichtet ist, sich hier und jetzt und vor diesem Gremium zu äussern.

M. Bänninger (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion beleibt bei ihrem Statement, das bereits abgegeben worden ist und spricht sich nach wie vor für die Abnahme der Jahresrechnung aus. Die Administrativuntersuchung hat Defizite aufgezeigt und der Stadtrat hat bereits die Konsequenzen gezogen – das nicht nur personell auch strukturell. Er ist noch daran das Controlling zu verfeinern. Die EVP/BDP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Arbeit der Mitarbeitenden von Stadtwerk, die tagtäglich einen sehr grossen Einsatz leisten, wertgeschätzt wird. Unter dem Strich haben sie dafür gesorgt, dass die Stadtkasse Winterthur in der Jahresrechnung 2015 Einnahmen von 14 Millionen Franken von Stadtwerk verbuchen konnte. Die EVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Jahresrechnung 2015, mit den Erkenntnissen aus der Administrativuntersuchung und den bereits getroffenen Konsequenzen, mit gutem Gewissen abgenommen werden kann. Hingegen ist die EVP/BDP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass aufgrund der vorliegenden Informationen am Jahresende 2015 der Geschäftsbericht in dieser Sache hätte reflektierter ausfallen müssen. Deshalb lehnt die

EVP/BDP-Fraktion die vorliegende Version des Geschäftsberichtes ab. Zusammengefasst: Ja zur Rechnung, nein zum Geschäftsbericht. Das ist die Note der EVP/BDP-Fraktion.

Z. Dähler (CVP/EDU): In den letzten Monaten stand die Wärmering Affäre im politischen Mittelpunkt. Es hat eine Untersuchung der Vorkommnisse stattgefunden und es sind Konsequenzen gezogen worden. Noch ist diese Affäre nicht bereinigt. Verschiedene Aktivitäten laufen weiter, wie zum Beispiel die Überprüfung der Beteiligung der Stadt Winterthur am Unternehmen. Die CVP/EDU-Fraktion ist gespannt, was dabei herauskommt. Im Rahmen der Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts von Stadtwerk blicken die Ratsmitglieder zurück auf das Jahr 2015. Auf das Jahr, in dem von der Leitung von Stadtwerk das Debakel rund um die Wärme Frauenfeld AG vertuscht worden ist. Die Rechnung ist von der Finanzkontrolle geprüft worden. Den Ratsmitgliedern wurde mitgeteilt, dass die Rechnung abgenommen werden kann. Entsprechend spricht die CVP/EDU-Fraktion gegenüber der Finanzkontrolle, gegenüber S. Berberat und ihrem Team, das Vertrauen aus und geht davon aus, dass dem so ist. F. Helg hat es bereits erwähnt. Es geht um eine politische Würdigung dieses Themas. Z. Dähler spricht gegenüber der neuen Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Stadtwerk ebenfalls sein Vertrauen aus und geht davon aus, dass in Zukunft keine Vertuschungen mehr stattfinden und kritische Punkte offen angesprochen werden. Trotzdem, die CVP/EDU-Fraktion ist nicht einverstanden mit dem was in der Vergangenheit passiert ist und kann deshalb weder die Rechnung noch den Geschäftsbericht abnehmen.

F. Landolt (SP): Für die SP gibt es die Rechnung, den Geschäftsbericht und ein grosses Aber. Die Rechnung ist, wenn man sie ausschliesslich als Rechnung anschaut, ausgezeichnet. Nach einer Vergütung von 14,7 Millionen an die Stadtkasse schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von 13,9 Millionen ab. Sowohl die Vergütung an die Stadt, als auch die Ergebnisse der Erfolgsrechnung liegen somit weit über dem langjährigen Durchschnitt. Vertieft man sich in die zugänglichen Unterlagen, also in die Rechnung, die den Ratsmitgliedern zugänglich ist, und nicht in die eher vertrauliche kalkulatorische Rechnung, trifft man auf fundierte, gut begründete, kenntnisreiche und schafsinnige Kommentar zu jedem Profitcenter. Sie zeugen von einer einheitlichen Unternehmensstrategie und dem Willen die formulierten Ziele zu erfüllen. Diese formulierten Ziele und somit auch die Unternehmensstrategie sind im Gemeinderat mehrmals bestätigt worden. Sie spielen eine wichtige Rolle in der langfristigen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung hin zur 2000-Watt- und 2-Tonnen-CO₂-Gesellschaft. Die Rechnung ist von der Finanzkontrolle geprüft und abgenommen worden. Die SP ist der Meinung, das Parlament kann die Rechnung ebenfalls abnehmen. Jetzt gibt es ein grosses Aber. Das ist die Administrativuntersuchung zur Wärme Frauenfeld AG. Die Bilanzverfälschungen sind nicht korrekt, sie sind zu verurteilen und zu verwerfen. Das ist erläutert worden. Aber Stadtrat M. Gfeller hat die Konsequenzen gezogen und der Stadtrat hat die beiden verantwortlichen Kadermitarbeiter ebenfalls mit Konsequenzen belegt. Als wichtigsten Punkt aus der Rechnung 2015 und im speziellen aus der Rechnung des Profitcenters Energie-Contracting abzuleiten, dass das Geschäftsfeld Energie-Contracting nicht erfolgreich sein kann und nicht erfolgreich wirtschaften kann, ist falsch. Das kann aus den zur Verfügung stehenden Informationen nicht abgeleitet werden. Im Gegenteil. Energie-Contracting spielt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele für die Stadt Winterthur eine Schlüsselrolle. Die SP hofft, dass der Stadtrat bei dieser Strategie bleibt, die vom Gemeinderat mehrmals bestätigt worden ist. Als nächsten Schritt soll das grosse Projekt der Wärmeversorgung im Neuwiesenquartier überarbeitet und erneut an den Gemeinderat überwiesen werden. Mit diesem Ziel, im Sinne einer ausdrücklichen Zustimmung zu den strategischen Überlegungen und einem konsequenten Vorwärtsgen, stimmt die SP-Fraktion mit dem Vorbehalt der Bilanzverfälschungen auch dem Geschäftsbericht zu.

P. Rütsche (SVP): Die vergangenen Ereignisse in der Führung von Stadtwerk Winterthur sind nach wie vor erstaunlich und sehr enttäuschend. P. Rütsche fehlen noch heute die Worte. Es ist erschreckend, wie gewisse Personen das Vertrauen missbraucht haben. So etwas darf sich auf keinen Fall wiederholen. Das Vertrauen in Stadtwerk Winterthur hat darunter

sehr stark gelitten. Es ist jetzt absolut wichtig, dass die neue Führung von Stadtwerk Winterthur das Vertrauen wieder gewinnen kann. Dazu wünscht die SVP alles Gute und viel Erfolg. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass weder die Jahresrechnung noch der Geschäftsbericht abgenommen werden kann. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb der FDP zu. Die Täuschung des Gemeinderates, die Täuschung der Kommission, die Täuschung des Stadtrates, die Verschleierung, das kann einfach nicht sein. In Zukunft müssen alle zusammenarbeiten und Transparenz schaffen. Das muss auch Stadtwerk umsetzen und die Problem auf den Tisch bringen, auch innerhalb des Stadtrates. Das gilt für alle Departemente. In Zukunft muss der Gemeinderat viel mehr hinterfragen und mehr Fragen stellen. Die Zusammenarbeit muss verbessert werden. Die SVP wird die Rechnung und den Geschäftsbericht ablehnen.

R. Diener (Grüne/AL): Stadtwerk hat im Jahr 2015 eine hervorragende Rechnung vorgelegt. 15 Millionen Gewinn sind erzielt worden, gleichzeitig konnte Stadtwerk viel Geld an die Stadt abliefern. Es gibt keinen Grund, die Rechnung nicht abzunehmen. Auch die Administrativuntersuchung hat klar gezeigt, dass es in Bezug auf die Rechnung keinerlei Abweichungen gegeben hat, die bemängelt werden könnten. Nur eine Kleinigkeit ist auf die falschen Konten gebucht worden. Auf die gesamte Rechnung bezogen, hat sich dadurch das Resultat nicht verändert. Man muss sich klar werden, dass die Dramatik, die von gewissen Kreisen in Bezug auf die genannten Ereignisse und die Administrativuntersuchung aufgeschaukelt worden ist, am Ziel vorbei schiesst. Wenn man Stadtwerk und das Energie-Contracting überprüft, das über viele Jahre erfolgreich gearbeitet hat, muss man das in Relation setzen zu einer Investition, mit der Stadtwerk versucht hat, ein neues Projekt im Bereich der erneuerbaren Energien auf die Beine zu stellen. Man hat zurecht versucht, das Projekt in Gang zu halten und überleben zu lassen. Wenn dieses Projekt in einem privatisierten Stadtwerk realisiert worden wäre, hätte kein Mensch die Situation realisiert. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass versucht wird, ein Geschäftsfeld, das nicht gut läuft, zu unterstützen, um den drohenden Konkurs abzuwenden. Weil Stadtwerk ein Teil der Stadt Winterthur ist, quasi ein Betrieb der Stadt Winterthur ist, wäre es selbstverständlich notwendig gewesen, über die Situation zu informieren. Selbstverständlich anerkennt die Grüne/AL-Fraktion, dass Fehler passiert sind. Man hat auch versucht, durch die Kontierung die Rückstellungen zu verschleiern, die im Gegensatz zum Bericht im Landboten keine eigentlichen Abschreibungen sind, sondern eben nur Rückstellungen beziehungsweise Forderungsverluste. Diese Forderungsverluste wurden über das ganze Stadtwerk verteilt. Damit wurden tatsächlich Unklarheiten produziert. Das gibt auch die Grüne/AL-Fraktion zu. Das ist so. Deshalb sind auch Konsequenzen gezogen worden, deshalb mussten Mitarbeiter gehen und deshalb hat auch Stadtrat M. Gfeller die Konsequenzen gezogen und seinen Rücktritt erklärt. Es gibt nach dem Dafürhalten von R. Diener keine weiteren politischen Konsequenzen, die vom Gemeinderat gefordert werden müssten. Die politische Verantwortung wird bereits wahrgenommen und die Konsequenzen sind vom Stadtrat eingeleitet worden.

Um das Ganze in eine Grössenordnung zu stellen – es geht beim Energie-Contracting um Beträge von mehreren Dutzend Millionen. Hier ist die Rede von 2,5 Millionen, die aber keineswegs bereits verloren sind. Diese 2,5 Millionen sind als Sachwerte in die Wärme Frauenfeld AG investiert worden. Diese Beträge sind korrekt im Sinne der Buchhaltung als Forderungsverluste verbucht worden. Man hat in der Kommission bestätigt, dass diese Forderungsverluste nicht abgeschrieben sind. Man will die Investitionen retten, indem versucht wird, die Firma zum Laufen zu bringen. Es ist nicht so, dass das Geld verloren ist. Die 2,5 Millionen sind faktisch nicht mehr in den Büchern. Wenn es aber dieser Gesellschaft gelingt, auf die Beine zu kommen, ist das Geld nicht verloren. Man muss die Relationen und den Zusammenhang mit der gesamten Strategie sehen, die von der Stadt Winterthur einerseits aufgrund der Volksabstimmung und andererseits aufgrund der Energiestrategie 2050 umgesetzt werden soll. Damit besteht auch eine Verpflichtung, Investitionen in innovative Projekte zu tätigen. Deshalb soll auch Neues ausprobiert werden. Das kann natürlich auch schief gehen, gehört aber zum normalen Risiko. 10 % eines Geschäftsfeldes können als Risikokapital eingesetzt werden. Aufgrund der guten Geschäftstätigkeit von Stadtwerk, ist das kein Drama. Die Grüne/AL-Fraktion wird die Rechnung, so wie sie jetzt vorliegt, abnehmen. Sie steht dazu, dass Fehler passiert sind. Man hat nicht rechtzeitig kommuniziert, man hat falsch ver-

bucht und man hat verschleiert. Das ist so. Das war nicht richtig, weil es sich um einen öffentlichen Betrieb handelt. Deshalb muss das korrigiert werden. Aber deshalb die Rechnung nicht abzunehmen, ist falsch. Stadtwerk hat extrem gut gearbeitet. An dieser Stelle bedankt sich R. Diener bei allen Mitarbeitenden von Stadtwerk, die mitgeholfen haben, dass es so gut läuft. Er hofft, dass möglichst schnell zum Courant normal zurückgekehrt werden kann.

M. Nater (GLP/PP): Um es klarzustellen: Der Grosse Gemeinderat nimmt heute die Rechnung der Produktegruppe Stadtwerk ab. Die Rechnung kann mit den üblichen Berichtigungen abgenommen werden. Eine Abnahme kann gut begründet werden. Stadtwerk hat gut gearbeitet und 14 Millionen Franken Gewinn erzielt. Die meisten Mitarbeiter haben einen guten Job gemacht. M. Nater konnte am Tag der offenen Tür mit den Mitarbeitern der Abwasserreinigungsanlage in Kontakt treten. Diese haben für ihren Job gebrannt. Es sind bereits viele Massnahmen getroffen und ein Kulturwandel eingeführt worden, auch durch den Interimschef Urs Buchs. Deshalb bleibt letztendlich nur noch ein politisches Zeichen zu setzen. Wie das F. Helg gesagt hat. Das politische Zeichen soll aber den Mitarbeitern zeigen, dass die Ratsmitglieder an die Arbeit, die täglich geleistet wird und an Stadtwerk glauben. M. Nater fragt sich, welchen Nutzen eine politische Ablehnung hat, ausser dem Gefühl Recht gehabt zu haben. Von daher muss auch der Gemeinderat nach vorne schauen. Auch der Stadtrat ist gefordert. Es soll rasch eine kritische und transparente Kultur bei Stadtwerk einführen. Der Stadtrat ist ein Gremium. Nur auf Stadtrat M. Gfeller zu schauen und zu schiessen, das kann man zwar machen, aber M. Nater findet, dass sich der Stadtrat der Verantwortung stellen muss. Jetzt soll auch geklärt werden, wie es mit der Wärme Frauenfeld AG weitergeht. Hier sind noch Fragen offen in Bezug auf die 2,5 Millionen. Die Administrativuntersuchung hat gezeigt, dass für die nächsten fünf Jahre sechsstellige Verluste zu erwarten sind. Wie soll bei den zu erwartenden Verlusten, die Forderung jemals zurückgezahlt werden? Deshalb muss sehr schnell Klarheit geschaffen werden. Wie kann die Stadt weiter vorgehen? Der Geschäftsbericht ist differenziert zu betrachten. Im Bericht wird eine Lagebeurteilung durchgeführt. Wenn diese Lagebeurteilung, die Schieflage der Wärme Frauenfeld AG nicht aufzeigt, ist das eine offensichtliche Unterlassung. Zudem ist der Geschäftsbericht ein Bericht, der von der obersten Führung von Stadtwerk stark geprägt ist. M. Nater sieht ein schönes Bild vor sich, mit dem ehemaligen CEO und mit Stadtrat M. Gfeller auf der ersten Seite. Von daher ist vonseiten der GLP/PP-Fraktion eine Freigabe des Berichts nicht zulässig.

D. Oswald (SVP): Der Kollege Reto Diener hat D. Oswald herausgefordert. Er hat einen Vergleich mit einem privatisierten Betrieb gezogen. Es ist so. In einem Punkt hat R. Diener Recht. Missgeschicke, Fehler und Vertuschungen passieren auch in der Privatwirtschaft. Das ist richtig. Aber es gibt zwei Unterschiede. Wenn das ein privater Betrieb gewesen wäre und vom Divisionschef und dem CFO die Regeln nicht eingehalten worden wären, wenn sie einfach ihre Kompetenzen überschritten und Entscheide nicht bei den nötigen Gremien abgeholt hätten und der CEO das gedeckt hätte, wären nicht nur der Divisionschef und der CFO nicht mehr im Amt sondern auch der CEO. Der Verwaltungsrat hätte das längst an die Hand genommen. Jetzt sagt der CEO zwar, dass er geht. Er will aber sagen, wann das sein wird. Damit wird die Verantwortung nicht richtig wahrgenommen. D. Oswald gibt F. Helg Recht. Ein weiterer Punkt ist folgender: Wenn Stadtwerk ein privates Unternehmen wäre, könnten die Kunden den Lieferanten wechseln, wenn sie das Gefühl haben, dass nicht gut gearbeitet wird. Hier ist das nicht so. Die Grüne/AL-Fraktion will Stadtwerk nicht wirklich privatisieren sondern nur verselbständigen. Wenn möglich sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die Kunden nicht ausweichen können. Damit könnte Stadtwerk den Preis diktieren. Hier müsste man genauer hinschauen, welchen Weg man gehen will. Es ist gesagt worden, dass auch die Mitarbeiter betroffen sind, wenn der Gemeinderat die Rechnung nicht abnimmt. D. Oswald ist der Meinung, die Rechnung abzunehmen und die Fehler und Kompetenzüberschreitungen zu billigen, wäre ein Affront gegenüber den ehrlichen Mitarbeitern. Wenn die Mitarbeiter gewürdigt werden sollen, die jeden Tag einen guten Job machen, darf man die Rechnung nicht abnehmen. So ist es. Sonst werden Fehler, die von den Vorgesetzten gemacht wurden, gebilligt. Auch vom Handwerk her wurde das Geschäft der Wärme Frauenfeld AG nicht gut aufgegleist. Man hatte Zusagen von der Stadt Frauenfeld

oder vom Kanton, dass öffentliche Gebäude angeschlossen werden. Das war nicht der Fall. Das Geschäft wurde nicht professionell aufgegleist. Es kann deshalb im Nachhinein nicht gutgeheissen werden. Es ist nicht in Ordnung, wenn jetzt gesagt wird, dass man nach vorne blicken und die Rechnung billigen muss. Das ist falsch. R. Diener hat erklärt, dass die 2,5 Millionen nicht verloren sind. Es ist allen bekannt, was im Untersuchungsbericht steht. Wenn Stadtwerk in Vorleistung geht und kein Geld erhält, müssen die Verantwortlichen wissen was zu tun ist, um Rückzahlungen zu erhalten, wenn wieder Geld vorhanden ist. Wurde das gemacht? Nein, das hat man nicht gemacht. Bei einer ehrlichen politischen Würdigung bleibt nichts anderes übrig, als Rechnung und Geschäftsbericht abzulehnen.

St. Feer (FDP) will sich zu einigen Argumenten der Vertreter von Mitte/Links äusseren. Die betriebswirtschaftliche Sicht, die plötzlich aus der linken Ecke des Parlaments kommt, ist erstaunlich. Wenn ein Monopolbetrieb 14 Millionen Franken Gewinn macht, wird das als positiv gewertet. Es ist letztlich Geld, das der Bevölkerung, dem Souverän gehört, der das Parlament gewählt hat. Der Gemeinderat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass mit diesem Geld verantwortungsvoll umgegangen wird. Wenn Stadtwerk mit dem Geld nicht verantwortungsvoll umgeht, wird mit dem Geld der Bevölkerung nicht verantwortungsvoll umgegangen. Dann muss der Gemeinderat hinschauen und entsprechend den Finger darauf legen. Wenn Täuschung als Begriff im Raum steht, dann geht es um Vertrauen. Vertrauen gehört zu den höchsten Gütern in der Politik. Die Rechnung darf nicht abgenommen werden, weil darin eine Täuschung enthalten ist. Es ist richtig, was D. Oswald gesagt hat: Wenn man die Rechnung nicht abnimmt, ist das kein negatives Zeichen gegenüber den Mitarbeitern, sondern ein klares Zeichen gegenüber denen, die Verfehlungen begangen haben. Zur Sicht der Grünen: Die Argumentation geht scharf in die Richtung; der Zweck heiligt die Mittel. Man kann machen was man will und wenn es daneben geht, ist die Hauptsache, dass es grün war. Es ist eine gewisse grüne Verblendung vorhanden. Gegen die will sich die FDP entschieden wehren. Zu den 10 % Risikokapital: St. Feer will ein privates Unternehmen sehen, das langfristig Jahr für Jahr 10 % des Kapitals als Risikokapital in die Waagschale werfen kann. St. Feer kennt diese Zahl nicht, sie ist ihm neu. Er möchte gerne bei einem solchen Unternehmen arbeiten. Das würde sicher Spass machen, fass das Unternehmen die entsprechende Substanz hat. St. Feer ist der Meinung, dass das nur bei Monopolbetrieben der Fall ist. Es geht einerseits nicht nur um das korrekte Verbuchen sondern um die politische Würdigung. Das hat die GLP vor einigen Monaten klar zum Ausdruck gebracht. Interessant, dass sie diese Geschichte plötzlich anders sieht. Es geht um die politische Würdigung, deshalb muss die Rechnung klar abgelehnt werden.

R. Keller (SVP): Versteht nicht, dass man auf der linken Ratsseite die Sache schönreden kann. Man versucht etwas zu vertuschen und Gras darüber wachsen zu lassen. Politische Konsequenzen werden gezogen. Aber es ist getäuscht worden und man hat vorsätzlich gehandelt. Die Rede ist immer wieder von Fehlern. Es ist vorsätzlich gehandelt worden. Man hat vertuscht und Bilanzen verfälscht. Hier fordert R. Keller eigentlich noch eine strafrechtliche Konsequenz neben der politischen. Stadtrat M. Gfeller muss seinen Job abgeben. Aber strafrechtlich ist das in den Augen von R. Keller noch nicht erledigt.

M. Nater (GLP/PP): D. Oswald hat erklärt, dass die Rechnung von Stadtwerk nicht abgenommen werden soll. Es sieht so aus, als ob man aufgrund von zwei oder drei Mitarbeitern, die gehen mussten, das ganze Stadtwerk in Sippenhaft nehmen will. Das kann es nicht sein. Auf der anderen Seite muss man klar festhalten, die Rechnung ist auch von der Finanzkontrolle geprüft und für gut befunden worden. Auch der Stadtrat hat den Antrag gestellt, die Rechnung abzunehmen.

Stadträtin B. Günthard-Maier spricht in der Rolle als Departementsvorsteherin ad interim. Danach wird Stadtrat M. Gfeller etwas zur Rechnung 2015 sagen. Als Departementsvorsteherin ad interim hat Stadträtin B. Günthard-Maier die Rechnung nicht im Kern zu verantworten. Sie ist als Mitglied des Stadtrates selbstverständlich an der Aufarbeitung der Affäre rund um die Wärme Frauenfeld AG beteiligt. Sie ist jetzt intensiv daran beteiligt, die Wärme Frau-

enfeld AG in eine für Winterthur bestmögliche Zukunft zu führen. Die Rolle von Stadträtin B. Günthard-Maier ist es, als Vorsteherin ad interim mit zu helfen, Stadtwerk in eine gute Zukunft zu führen und dafür zu sorgen, dass sich allfällige Fehler nicht wiederholen. Das zur Rollenklärung. Stadträtin B. Günthard-Maier versteht den Unmut, der in den Voten teilweise geäussert worden ist. Sie ist aber auf der anderen Seite auch beeindruckt von der konstruktiven Grundhaltung und den differenzierten Aussagen, beispielsweise von F. Landolt, der das Energie-Contracting klar unterschieden hat vom Einzelfall Wärme Frauenfeld AG. Dieser Bereich hat Problem gemacht und ist aufgeräumt worden. Insofern besten Dank für diese Debatte. Die Stadträtin kann zur Rechnung 2015 sachlich festhalten, dass einzelne Beträge innerhalb von Stadtwerk auf falsche Kostenstellen verbucht wurden. Insofern ist aber kein Schaden entstanden, als der ausgewiesene Abschluss insgesamt nicht verfälscht wurde. Insgesamt geht dieser Abschluss wieder auf – mit einer einzigen Ausnahme. Das hat noch niemand festgehalten. Die falsche Buchung der Ausgaben innerhalb von Stadtwerk auf die Direktion anstatt auf das Energie-Contracting hat dazu geführt, dass die öffentliche Beleuchtung mit belastet worden ist. Das ist nicht OK, weil die öffentliche Beleuchtung von der Stadtkasse finanziert wird. Das wiederum führt dazu, dass das Eigenkapital der Stadt insgesamt um diesen Betrag, um 107'000 Franken zu tief und das Resultat von Stadtwerk um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen ist. Das bei einem Eigenkapital der Stadt Winterthur von rund 100 Millionen Franken und von Stadtwerk von rund 600 Millionen Franken. Dieser Betrag, diese 107'000 Franken werden in Absprache mit der Finanzkommission mit der Rechnung 2016 korrigiert.

Gesamtumfeld: Der Stadtrat hat diesen Vorgang mit einer Untersuchung umfassend aufgeklärt. Er hat auch transparent kommuniziert und Konsequenzen gezogen. Das ist bekannt. Was heisst das für das weitere Vorgehen? Welche Massnahmen sind, abgesehen von den personellen Konsequenzen, eingeleitet worden, damit sich diese Fehler nicht wiederholen? Dazu kann Stadträtin B. Günthard-Maier Beispiele erläutern. Die Buchungsfrage war auch eine Frage der Kompetenz. Der Direktor ad interim, Urs Buchs, der heute zusammen mit der Geschäftsleitung von Stadtwerk auf der Tribüne sitzt, hat gemeinsam mit Stadträtin B. Günthard-Maier die Finanzkompetenzen mit der Geschäftsleitung besprochen und alle unterschreiben lassen, dass die Kompetenzen bekannt sind und eingehalten werden. Das war eine Sofortmassnahme. Die Stadträtin hat zusammen mit U. Buchs der Finanzkontrolle eine Untersuchung aller Beteiligungen in Auftrag gegeben. Nicht weil ein konkreter Verdacht bestand, dass andere Beteiligungen ebenfalls betroffen sein könnten, sondern um sicher zu gehen, weil es bei der Wärme Frauenfeld AG um eine Beteiligung geht. Man wollte sicher sein, dass später nichts mehr zum Vorschein kommt. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung hat der Stadtrat mitgeteilt, dass er weitere Untersuchungen durch die Finanzkontrolle in Auftrag gegeben hat – zum Beispiel zum IKS. Es ist klar, der Stadtrat, die Finanzkontrolle, das Finanzamt aber auch der Gemeinderat, alle halten weiterhin ein Auge auf das Budget und die Rechnung von Stadtwerk – wie auf alle anderen städtischen Bereiche auch. Alle haben einen Anteil an der Verantwortung. Aber, das muss man festhalten, das Beispiel zeigt, dass man trotz Kontrollen, Fehler nicht zu 100 Prozent ausschliessen kann. Das macht einem auch etwas bescheiden und realistisch. Stadträtin B. Günthard-Maier, der Stadtrat und der Direktor ad interim können versichern, dass alle ihr Bestes geben, um solche Fehler zu verhindern und Stadtwerk in eine gute Zukunft zu führen. Sie werden das Bestmögliche unternehmen für die Stadt, die Stadtkasse und für die Winterthurer Bevölkerung, die von den Dienstleistungen von Stadtwerk profitiert. Man darf wirklich nicht vergessen; grundsätzlich war das betroffene Jahr 2015 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Stadtwerk konnte zugunsten der Stadtkasse über 14 Millionen Franken Vergütung abgeben und der Gewinn ist ungefähr gleich hoch ausgefallen. Stadträtin B. Günthard-Maier hat einen intensiven Einblick in die Arbeit von Stadtwerk. Es ist ihr wichtig, zu betonen, dass sie gute, sehr professionelle Leute angetroffen hat – auf den Strassen beim Legen von Leitungen, und in der Geschäftsleitung. Es wird intensiv daran gearbeitet, das Vertrauen in Stadtwerk zurückzugewinnen.

Stadtrat M. Gfeller dankt ausdrücklich dafür, dass er zu diesem Traktandum persönlich Stellung nehmen kann. Er will fünf Punkte kurz anführen: Beginnen will Stadtrat M. Gfeller mit dem spannendsten Punkt und präzisieren, was Stadtpräsident M. Künzle gesagt hat. Stadtrat

M. Gfeller wird dem Bezirksrat ein Entlassungsgesuch einreichen, das ein Datum enthalten wird. Das Datum wird in der letzten Januar- oder in der ersten Februarwoche sein. Im Stadtrat wird das genaue Datum noch diskutiert. Die Diskussion wird wahrscheinlich übermorgen stattfinden. Grössenordnung Ende Januar wird Stadtrat M. Gfeller den Stadtrat verlassen. Das ist deutlich früher als in den Medien verbreitet worden ist. Das hat seine Gründe. Als zweiter Punkt entschuldigt sich Stadtrat M. Gfeller. Er drückt sein ausserordentlich grosses Bedauern aus, weil es so gelaufen ist. Er will dazu beitragen, Lehren daraus zu ziehen. Die Informationen, die Stadtrat M. Gfeller hat, will er weitergeben zum Beispiel an die BBK. Das Angebot steht. Er entschuldigt sich dafür, dass er eine mangelhafte Informationspolitik betrieben hat und zwar primär gegenüber dem Stadtrat aber auch gegenüber der BBK. Es handelt sich zum Teil um Interna, die nicht an die Öffentlichkeit gehören. Die BBK darf und muss das aber wissen – unter dem Siegel der Vertraulichkeit. Dafür entschuldigt sich Stadtrat M. Gfeller. Ebenso muss er sich vorwerfen lassen, dass er zu wenig hartnäckig die Zahlen und den aktuellen Zustand der Wärme Frauenfeld AG recherchiert hat. Als dritter Punkt hat Stadtrat M. Gfeller eine Bitte. Es ist bereits mehrmals angeklungen. Der Stadtrat bittet um Wertschätzung gegenüber dem gesamten Personal von Stadtwerk Winterthur. Aus seiner bald elfjährigen Beobachtung kann er bestätigen, dass die Mitarbeitenden insgesamt einen sehr guten Job machen. Das bilden die Rechnungen ab. Alle Leute, die bei Stadtwerk arbeiten, haben diese Wertschätzung verdient, unabhängig von den Vorfällen. Das ist nicht der Fehler aller Mitarbeitenden. Es handelt sich um Fehler, die letztlich im Departement passiert sind und für die Stadtrat M. Gfeller und die oberste Führungsspitze die Verantwortung tragen. Stadtrat M. Gfeller bittet darum, Stadtwerk als Ganzes zu beurteilen und entsprechend zu schonen. Das Angebot von Stadtrat M. Gfeller steht. Er ist bereit detailliertere Auskünfte in der BBK zu geben. Dabei handelt es sich vor allem um aktienrechtliche und personalpolitische Details. Das ist noch im Dezember möglich oder auch im Januar 2017. Dafür steht Stadtrat M. Gfeller gerade. Er macht keine Führerflucht und wirft nicht einfach den Bettel hin. Sein Verständnis von Verantwortung übernehmen, beinhaltet auch eine Information der BBK, wenn Auskünfte verlangt werden. Diese Zeit soll zur Verfügung stehen. Als letzten Punkt will Stadtrat M. Gfeller seinen Dank aussprechen. Einen Dank an Stadträtin B. Günthard-Maier für die Stellvertretung und an die beiden Departementssekretariate des DSU und DB. Sie Sekretariate haben schwierige Zusatzaufgaben zu bewältigen und müssen vermehrt Absprachen treffen. Diese Arbeit wird noch weiter andauern. Stadtrat M. Gfeller ist sicher, dass der Stadtrat noch im November 2016 zukunftsweisende Lösungen finden wird. Ganz zum Schluss ist es ihm ein wichtiges Anliegen, dem Bezirksrat zu danken für die genaue Prüfung der Situation und für den weitsichtigen und klaren Entscheid, dass die Volksabstimmung über die 70 Millionen für das Energie-Contracting ganz klar gültig ist. Das ist matchentscheidend für das Energie-Contracting und für Stadtwerk. Das ist auch ein Zeichen, dass die Informationspolitik gegenüber der Öffentlichkeit im Grundsatz richtig war. Die Fehler, die Stadtrat M. Gfeller begangen hat, sind informationspolitische Fehler gegenüber dem Gesamtstadtrat und gegenüber der BBK. Ende Januar 2017 wird wahrscheinlich der letzte Arbeitstag für Stadtrat M. Gfeller als Stadtrat sein. Er dankt für die faire und transparente Debatte.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über Annahme der Jahresrechnung abstimmen.

Der Rat nimmt die Jahresrechnung mit 35 zu 23 Stimmen an.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt über die Annahme des Geschäftsberichts abstimmen.

Der Rat lehnt die Annahme des Geschäftsberichts mit 36 zu 22 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Im Juni 2017 hat der Gemeinderat die Gesamtrechnung der Stadt mit Ausnahme der Rechnung von Stadtwerk abgenommen. Mit dieser Abstimmung ist die gesamte Rechnung abgenommen.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2016.98: Festsetzung Abgaben an das Gemeinwesen für das Förderprogramm Energie im Gebäudebereich und die öffentliche Beleuchtung ab 1. Januar 2017 (§ 32 Abs. 3 VAE)

M. Nater (GLP/PP): Pro 100'00 kWh Strom werden 0,68 Rp./kWh als Beitrag an die öffentliche Beleuchtung auf kommunalen Strassen erhoben. Der Stadtrat beantragt die Weiterführung dieser Abgabe. Antrag der Kommission: „Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung sind vollumfänglich aus den Steuern zu finanzieren.“ Argumente für den Kommissionsantrag und gegen eine Abgabe: Die Beleuchtung gehört zum Grundauftrag. Die Stadt soll die Beleuchtung nicht über Gebühren finanzieren. Wieso soll dem Antrag des Stadtrates zugestimmt werden? Die Abgabe ist nicht unzulässig. Das ist eine Formulierung, die M. Nater erhalten hat. Das trifft es ziemlich genau. Man kann diese Abgabe einführen, ob sie zulässig ist, müssten irgendwann die Gerichte entscheiden. Andere Städte erheben diese Abgabe ebenfalls. Der wichtigste Punkt ist; wenn diese Abgabe wegfällt, fehlen im Budget 2017 der Stadt 2,3 Millionen. Die BBK empfiehlt mit 9 zu 0 Stimmen die Kosten aus den Steuern zu finanzieren. Der Stadtrat beantragt eine Abgabenerhöhung für das Förderprogramm Energie im Gebäudebereich. Für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle sollen 0,32 Rp./kWh für das Förderprogramm investiert werden, ab 100'000 kWh sind es 0,2 Rp./kWh. Der Stadtrat beantragt die Beibehaltung der momentanen Höhe der Abgaben. In der Kommission wurden drei Meinungen vertreten: Einerseits wurde für ein Beibehalten der Abgaben argumentiert. Andererseits wurden die 0,32 Rp./kWh als zu hoch erachtet mit der Argumentation, dass genügend Reserven vorhanden sind. Diese werden durch die Förderung gesteigert. Auf der anderen Seite wurden die 0,32 Rp./kWh als zu tief erachtet. Deshalb soll die Abgabe erhöht werden, damit mehr Flexibilität erreicht, die lokale Wertschöpfung gestärkt wird und das Energiekonzept 2050 besser umgesetzt werden kann. In dieser Beziehung ist die Stadt noch nicht auf dem Weg zum Ziel. Die Argumente für eine Annahme des Stadtratsantrags: Die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015 sind fast gleich. Die Situation ist stabil aus finanzieller Sicht. Wenn man das Programm längerfristig laufen lassen will, braucht es Stabilität. Man kann nicht im einen Jahr die Abgaben senken und im nächsten Jahr erhöhen. Hier muss die Stabilität des Programms sichergestellt werden. Das Förderprogramm kommt gut an. Es hatte eine Anlaufzeit von 4 Jahren. Jetzt ist es recht gut etabliert in der Bevölkerung. Was noch hinzukommt, ist, dass bei den Förderprogrammen des Kantons und des Bundes in nächster Zeit Änderungen zu erwarten sind. Nach diesen Änderungen, die im nächsten Jahr kommen werden, kann der Gemeinderat erneut Anpassungen prüfen. Den Antrag des Stadtrates hat die BKK mit 6 zu 3 Stimmen angenommen.

P. Rütsche (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag die Abgaben für das Förderprogramm Energie im Gebäudebereich für die ersten 100'000 kWh pro Abnahmestelle auf 0,2 Rp./kWh zu reduzieren. Begründung: Die SVP findet diese Gebühr zu hoch. Deshalb soll sie heruntergefahren werden zur Entlastung des Gewerbes und der Strombezüger. Es zeigt sich zudem, dass nicht mehr Gebäude saniert werden, wenn riesen Summen in diesem Fond sind. Zudem soll die Stadt in Zukunft mehr auf Beratung setzen. Sie muss dementsprechend so oder so die Beratung ausbauen, damit die energieeffizienten Sanierungen auf dem neusten Stand der Technik sind. Viele Leute werden in Zukunft Wärmepumpen installieren, wenn Ölheizungen nicht mehr zeitgemäss sind und/oder der Ölpreis ansteigt. Das wird sich irgendwann einpendeln. Die SVP findet es sehr viel lukrativer, die Baugebühren zu senken, anstatt einen riesen Umweg zu machen und die Gebühren entsprechend zurückzuerstatten. Wie gesagt, langsam muss die Stadt zum Schluss kommen, dass die Beratung viel wichtiger ist, als Geld herumzuschieben.

R. Diener (Grüne/AL): Spricht zuerst zum Antrag der SVP. Die Grüne/AL-Fraktion hat in der BBK einen gegenteiligen Antrag gestellt. Sie wollte die Förderung stärken. R. Diener verzichtet darauf, diesen Antrag erneut zu stellen, weil keine Mehrheit dafür vorhanden ist. Die De-

batte muss nicht verlängert werden. Die SVP hat das jetzt eingeleitet. R. Diener will sich zu diesem Antrag kurz äusseren. Der Vorschlag, die Baugebühren zu reduzieren, ist gut und recht, aber es ist unspezifisch. Das Förderprogramm bezweckt die spezifische Förderung einer bestimmten Art zu bauen, nämlich Sanierungen im energietechnischen Bereich. Damit sollen die Ziele erreicht werden, die sich die Stadt gesteckt hat. Es ist nicht sinnvoll wieder einen allgemeinen Mechanismus zur Senkung der Kosten einzusetzen. Es ist sinnvoller und zweckmässiger genau diese Mechanik zu verwenden und die zusätzlichen Möglichkeiten Fördermittel bereitzustellen, zu nutzen. Das wird auch auf Bundesebene umgesetzt und ist mit dieser Abgabe vorgesehen. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion den Vorschlag des Stadtrates. Es ist richtig, das Förderprogramm weiterzuführen. R. Diener ist einverstanden mit der Argumentation von M. Nater. Das Programm braucht Kontinuität. R. Diener kann der Argumentation gut folgen, dass im nächsten Jahr neu evaluiert werden soll, wenn bekannt ist, was auf übergeordneter Ebene läuft. Die eidgenössische Energiestrategie ist noch nicht bekannt, auch nicht was auf kantonaler Ebene passiert.

Antrag 1 des Stadtrates: Es geht darum, die öffentliche Beleuchtung weiterhin mit Hilfe dieser Abgabe zu finanzieren. R. Diener ist überrascht, wie schnell sich die Zeiten und die Meinungen ändern können. Das trifft aber für die Grünen nicht zu, die ihre Haltung nicht geändert haben. Bereits vor einem Jahr, als diese Abgabe eingeführt worden ist, standen die Grünen dieser Massnahme sehr kritisch gegenüber. Damals hat R. Diener darauf aufmerksam gemacht, dass das eigentlich keine zukunftsfähige Lösung sein kann. Diese Art von Finanzierung über Abgabe zu tätigen. Bereits damals hat R. Diener erklärt, dass öffentliche Güter, die allen dienen und keine besonderen Vorteile für bestimmte Benutzergruppen haben, prinzipiell über Steuern zu finanzieren sind. Das hat auch das Gemeindeamt ganz klar so formuliert. Diese sehr sibyllinische Aussage, die Abgabe ist nicht unzulässig, sagt lediglich aus, dass es zwar möglich aber nicht das Gelbe vom Ei ist. Das ist es tatsächlich nicht. In der BBK haben die Grünen bereits vor einem Jahr versucht mit einem Ablehnungsantrag diese Abgabe zu kippen. In der Kommission ist intensiv darüber diskutiert worden. Man hat beschlossen, dem Stadtrat zu folgen. Er hat dringend gebeten, die Sparmassnahmen und das Balance-Paket nicht zu gefährden. Gemeinsam mit der FDP haben die Grünen einen Kompromissantrag gestellt, der angenommen worden ist. Zweidrittel der Finanzierung erfolgt über diese Abgabe. Ein Drittel wird bereits jetzt über Steuern finanziert. Die Grünen haben konsequenterweise auch dieses Jahr einen Ablehnungsantrag gestellt für den Absatz 1. R. Diener ist der Meinung, dass die Finanzierung über diese Abgabe nicht richtig ist. Es braucht eine andere Art der Finanzierung über die Steuern. Deshalb haben die Grünen diesen Antrag eingebracht. R. Diener ist sehr erstaunt, dass der Antrag mit 9 zu 0 Stimmen in der BBK angenommen worden ist. Er ist überrascht, dass die Meinungen so einhellig sind und möchte beliebt machen, dass dieser Antrag unterstützt wird. Das Budget zeigt, dass das möglich ist. Es stellt kein finanzielles Problem dar. Falls es zu einem Problem werden sollte, müssten notfalls die Steuern um ein Steuerprozent erhöht werden. Die Grüne/AL-Fraktion würde das unterstützen. Das ist der richtige Weg und entspricht der Idee der Finanzpolitik. R. Diener bittet um Unterstützung für dieses Anliegen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag zu. Der erste Teil dieser Vorlage war letztes Jahr Gegenstand eines Kompromisspakets. R. Diener hat das bereits erwähnt. Mittlerweile war diese Abgabe Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens. Allein aus diesem Grund macht es wenig Sinn, diese Abgabe weiterzuführen. Bei der Abgabe für das Förderprogramm Energie, zweiter Punkt dieser Vorlage, erklärt sich die FDP mit der Weiterführung einverstanden. Die Grundlagen für diesen Entscheid sind dem Vierjahresbericht Förderprogramm Energie im Gebäudebereich zu entnehmen. Der Gemeinderat hat den Bericht an der letzten Sitzung einstimmig angenommen. Deshalb sind folgende Punkte für die FDP wesentlich. 1. Es handelt sich um einen Beitrag zur Erhöhung der energetischen Sanierungsrate, welcher auch über Anreize erfolgt. 2. Es gibt Beratungsleistungen von denen die Hauseigentümer profitieren können. 3. Die Mehrinvestitionen sind im Bericht ausgewiesen mit 5,7 Millionen und leisten zudem einen Beitrag an die lokale Wertschöpfung. Ein weiterer Punkt war letztes Jahr mit dieser Vorlage verbunden. Der Gemeinderat kann neu jedes Jahr über diese Abgabe beschliessen. Das gibt dem Parlament mehr Steuerungsmöglichkeiten,

als das vorher der Fall war. Dieser Antrag vonseiten der FDP hat eine Mehrheit in der Kommission und im Rat gefunden. Mit der Weiterführung zum bisherigen Ansatz kann die FDP leben. Eine Erhöhung steht offenbar nicht mehr zur Diskussion. Dieser hätte die FDP nicht zugestimmt. Auf der anderen Seite wird sich die Fraktion dem Antrag der SVP für eine Senkung anschliessen. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, wird sie dem Antrag zustimmen, dass der Ansatz unverändert bleibt.

F. Landolt (SP): Der Antrag 1 wird allgemein zurückgewiesen – mit gutem Recht. Es ist nicht einzusehen, dass die öffentliche Beleuchtung über Abgaben bezahlt werden muss. Nicht alle Leute gehen nachts aus dem Haus. In diesem Zusammenhang geht es auch ein wenig um Gerechtigkeit. Zum zweiten Ansatz: An sich hätte die SP den Antrag der Grünen unterstützt, die in der Kommission eine Erhöhung des Beitrags zur Diskussion gestellt haben. Aber ein entsprechender Antrag wäre aussichtslos. Das hat F. Landolt auch eingesehen. Die SP hätte gerne etwas mehr Schwung in das Förderprogramm gebracht. Einer Senkung wird die Fraktion nicht zustimmen. Sie ist dafür, dass die Abgabe stabil bleibt, damit das Förderprogramm im gewohnten Masse aufrechterhalten werden kann.

M. Bänninger (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion unterstützt das Konzept zur Finanzierung der Kosten für die öffentliche Beleuchtung durch Steuern. Es sind Kosten, die auf dem öffentlichen Grund entstehen und diese sollen durch die Allgemeinheit via Steuern getragen werden. In diesem Sinne unterstützt die EVP/BDP-Fraktion den Streichungsantrag. Betreffend der Abgabenerhöhung für das Förderprogramm stimmt die Fraktion dem Antrag des Stadtrates zu.

Z. Dähler (CVP/EDU): Bereits anlässlich der ersten Debatte zu diesem Thema vor einem Jahr anlässlich der Budgetberatung hat die CVP/EDU-Fraktion die Umverteilung der Kosten von den Steuern zu den Gebühren abgelehnt. Die Strassenbeleuchtung ist aus der Sicht der Fraktion seit eh und je ein Bereich, der in die Finanzierung durch die Steuern gehört. Entsprechend gehört die CVP/EDU-Fraktion zu den wenigen Fraktionen, die ihren Entscheid nicht ändern mussten. Den Antrag der SVP unterstützt die CVP/EDU-Fraktion nicht. Sie unterstützt den Antrag des Stadtrates.

P. Rütsche (SVP): Zur öffentlichen Beleuchtung: Die SVP war gegen diese Gebühr. Sie ist froh, wenn der Gemeinderat heute Abend die Situation korrigiert. P. Rütsche ist der Meinung, dass die bezahlten Gebühren dem Strombezüger zurückerstattet werden sollen.

M. Nater (GLP/PP): Es ist erstaunlich, dass der Antrag, die öffentliche Beleuchtung über Steuern zu finanzieren, von den Grünen gestellt und mit 9 zu 0 Stimmen angenommen worden ist. Darauf war die GLP/PP-Fraktion nicht eingestellt. Sie hat mit mehr Diskussionen in der BBK gerechnet. Das Förderprogramm ist eine Schlüsselmassnahme und eine Massnahme, um das Energiekonzept 2050 umzusetzen. Das Programm trägt dazu bei, den Energieverbrauch und die CO2-Immissionen in Winterthur schrittweise zu reduzieren. Die Weiterführung ist ein zentrales Element und es sollte sogar noch schneller gehen. Die zugesagten Fördergelder steigen. Das Programm wird immer erfolgreicher. So konnten im Jahr 2015 94 Prozent der jährlich verfügbaren Gelder durch eine Zusage gebunden werden. Die Finanzierung ist damit ausgeglichen und stabil. Eine Senkung ist wirklich nicht angesagt. Auf der anderen Seite können pro Franken, der invertiert wird, Fr. 4.80 tiefere Energiekosten herausgeholt werden. Das ist sicher ein Anreiz für das Gewerbe und für die Einwohner von Winterthur, das Geld entsprechend zu beantragen.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Ratsmitglieder haben den Antrag des Stadtrates vor sich. Insgesamt beantragt er eine Abgabe von 1 Rp./kWh. Davon sollen rund zwei Drittel an die öffentliche Beleuchtung und ein Drittel an das Förderprogramm im Gebäudebereich gehen, letzteres ist absolut unbestritten und findet grosse Unterstützung. Zu den Voten in dieser Debatte, die zur Abgabe für die öffentliche Beleuchtung gehalten worden sind, kann Stadträtin B. Günthard-Maier von Seiten des Stadtrates zwei Punkte ergänzen: Die Rechtsgrundlagen

werden aktuell in verschiedenen Verfahren juristisch geklärt. Der Stadtrat ist gespannt auf das Resultat. Er hält die Rechtsgrundlagen aber aktuell für genügend. Er beruft sich vor allem auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität. Es ist wichtig, zu sehen, dass es sich nicht um eine eigentliche Gebühr von Stadtwerk handelt. Stadtwerk ist die Inkassostelle. Das Geld kommt als Ertrag in die Stadtkasse. Bezüglich Höhe ist es Stadträtin B. Günthard-Maier wichtig, als Teil des Stadtrates darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat darauf verzichtet hat, eine höhere Abgabe zu beantragen. Das hat er ursprünglich beabsichtigt, weil er die Deckung der Kosten der öffentlichen Beleuchtung vollständig über diese Abgabe finanzieren wollte. Das war ein Teil von Balance. Der Stadtrat ist mit dem heutigen Antrag bewusst in der Höhe geblieben ist, die der Gemeinderat vor einem Jahr beschlossen hat. Es ist zudem gut zu wissen, um wie viel Geld es überhaupt geht. Insgesamt macht die Erhöhung dieser Abgabe für einen Vier-Personen-Haushalt 28 Franken im Jahr aus. Das ist ungefähr der Betrag, den der gleiche Haushalt sparen kann durch die Preissenkung für den Strom von Stadtwerk, die der Stadtrat beschlossen hat. Es ist wichtig zu wissen, dass Winterthur mit dieser Abgabe keine Ausnahme darstellt. Viele andere Städte kennen diese Abgabe ebenfalls. Im Vergleich zu anderen Städten ist der Antrag des Stadtrates sehr tief. Der Stadtrat beantragt insgesamt 1 Rp./kWh. Im Vergleich dazu verlangen andere Städte höher Abgaben – die Stadt Zürich 1,5 Rp./kWh, Bern 2,5 Rp./kWh und Basel 7 Rp./kWh. Der Winterthurer Stadtrat beantragt nichts Aussergewöhnliches. Er ist relativ bescheiden.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Antrag 1: Die Kommission empfiehlt mit 9 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Antrags.

Der Rat lehnt den Antrag 1 des Stadtrates ohne Gegenstimmen ab.

Ratspräsidentin Ch. Leupi stellt den Stadtratsantrag, für die ersten 100'000 kWh Strom 0.32 Rp./kWh pro Abnahmestelle zu erheben, dem Antrag der SVP für die ersten 100'000 kWh Strom 0.2 Rp./kWh zu erheben, gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit deutlicher Mehrheit zu.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Es werden keine weiteren Anträge gestellt, damit hat der Gemeinderat dem Antrag 2 zugestimmt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2016.99: Kredit von Fr. 2'392'352 für die Aktualisierung der ICT-Infrastruktur in den Primarschulen / Projekt «ICT-Primar» (Projektnummer 13124)

M. Zehnder (GLP/PP): Es geht um einen Kredit von rund 2,4 Millionen Franken für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur in der Primarschule. Das Geschäft ist in der BSKK an zwei Sitzungen besprochen worden. Es geht darum, dass der Zustand an den Primarschulen in Bezug auf die Informatiklehrmittel nicht mehr ganz in Ordnung ist. Es gibt lediglich zwei Desktop-Computer pro Unterstufenklasse und lediglich 4 Desktop-Computer pro Mittelstufenklasse. Diese werden zurzeit intensiv genutzt. Die Betriebssysteme auf diesen Computern sind veraltet und werden nicht mehr gewartet. Die Gefahr eines Virenbefalls besteht. Es handelt sich um eine Hardware-Generation aus den Jahren 2007 und 2010. Das gilt für Computer-Hardware als altes Material. Die Netzwerke in den Schulhäusern sind kabelgebunden. Es gibt nur wenig WLAN-Infrastruktur. Die Daten der Schüler werden auf zentralen Rechnern gespeichert. Das bietet nur geringe Möglichkeiten einen Zugriffsschutz oder einen personalisierten Schutz einzurichten. Die Kinder können kaum etwas machen, das nicht alle anderen Kinder sehen. Die Lehrer können überall zugreifen. Die Infrastruktur ist veraltet. Neu soll es für diese Probleme Lösungen geben, die folgendermassen aussehen: In der Weisung sind 2'000 Notebooks aufgeführt, die angeschafft werden sollen. Zudem soll auch mit

Tablets gearbeitet werden. Vorgesehen sind 900 Tablets. Von sämtlichen Geräten aus soll der Zugriff auf einen Drucker möglich sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Lern-Stick erhalten. Als Betriebssystem wird auf LINUX gesetzt. Das ist ein freies Betriebssystem, das angepasst werden kann, wenn man die notwendigen Informatikkenntnisse hat. LINUX gilt im Allgemeinen als sicher in Bezug auf Viren. Im Gemeinderat wurde bereits vor längerer Zeit gefordert, dass an den Schulen und sogar in der gesamten Verwaltung LINUX eingesetzt werden soll. Software: Das Betriebssystem LINUX und die gesamte Software wird auf einem Lern-Stick abgegeben. Die Schüler erhalten einen Memory-Stick, auf dem sich das Betriebssystem, sämtliche Lernsoftware und die Arbeiten der Schüler befinden. Der Stick kann mitgenommen werden. Damit haben die Schüler ihre persönlichen Daten jederzeit zur Verfügung. Auf dem Laptop kann man nicht nachschauen, was ein Schüler gemacht hat. Diesen Lern-Stick können die Kinder nach Hause nehmen und zu Hause mit dem eigenen Computer weiterarbeiten. Die ganze Software und das Betriebssystem befinden sich auf dem Stick. Wenn man zu Hause einen Computer hat, der einigermaßen funktioniert, kann man das Betriebssystem und die Lernumgebung starten und die Daten bearbeiten. Die Schüler können damit auch Aufgaben machen oder recherchieren.

Netzwerk: Es ist vorgesehen von kabelgebundenen Netzwerken wegzukommen. An den Schulen zeigt sich, dass an verschiedenen Arbeitsplätzen gearbeitet wird. Wenn man jedes Mal ein Kabel ziehen muss, um auf das Internet zu gelangen, ist das eher hinderlich. Man will raumfüllend WLAN einsetzen. Dazu ist im Kreditantrag des Stadtrates ein Betrag enthalten. Es geht darum, dass man weitere WLAN Access Points im ganzen Schulhaus installieren muss, damit man von jedem Schulzimmer, von den Gruppenräumen und Lernorten auf das Internet zugreifen kann. Für die Datenspeicherung gibt es neben dem Memory-Stick die Möglichkeit über OneDrive von Microsoft, die erarbeiteten Daten in einer Cloud zu speichern, das heisst in einem Datenspeicher im Internet. Das wird ebenfalls Kosten verursachen. Microsoft kommt den Schulen aber stark entgegen. Es besteht die Möglichkeit mit Office-Produkten von Microsoft zu arbeiten, ohne dass diese installiert werden müssen. Man kann das über das Internet machen. Die Schüler werden angeleitet, wie die Programme genutzt werden können. Vor allem die Lehrer sollen sich nicht zusätzlich zum neuen Betriebssystem auch noch mit neuen Office-Programmen befassen müssen. Sie sollen weiterhin mit den Programmen arbeiten können, die sie bereits kennen. Die Unterrichtsvorbereitung wird dadurch erleichtert. M. Zehnder zeigt anhand einer Auflistung die Kosten und das Mengengerüst auf. Folgende Infrastruktur ist im Rahmen des Projekts vorgesehen: 2'000 Notebooks, das sind pro Schulklasse 6 Notebooks. Wobei die Schulleitung bestimmen kann, dass die Unterstufe vielleicht 4 Notebooks erhält und die Mittelstufe 8. Diese Aufteilung ist der Schulleitung überlassen. Vom Mengengerüst her sind das etwa 6 Stück pro Schulklasse. Zudem sollen Tablets angeschafft werden und zwar ein Klassensatz pro Schulhaus. Es geht darum, dass die Tablets ausgeliehen werden können, um Gruppenarbeiten oder Klassenarbeiten zu machen. Weiter sollen rund 7'500 USB-Sticks angeschafft werden – pro Kind ein Stick. Die Kosten belaufen sich auf 924'000 Franken für Notebooks, 609'000 Franken für Tablets und 155'020 Franken für USB-Sticks. Zudem braucht es WLAN Access Points. 217'000 Franken sind für das Netzwerk vorgesehen. Ein kleiner Posten wird für die OneDrive Lösung benötigt. Als weitere Kosten werden 350'000 Franken für Projektmitarbeitende aufgelistet. Diese Kosten sind in der BSKK besprochen worden. Die Kommissionsmitglieder haben anerkannt, dass es sich um notwendige Kosten handelt. Auch wenn in der BSKK diskutiert worden ist, dass allenfalls mit weniger Projektmitarbeitern gearbeitet werden könnte. Das würde das ganze Projekt aber gefährden. Man hätte weniger Leute, die sich um das technische Know-how kümmern. Es wäre schlimm, wenn bei der Einführung eigentlich alles funktionieren würde, aber keiner wüsste wie es funktioniert. Es ist deshalb richtig, dass die Kosten für Projektmitarbeiter nicht reduziert werden. Die Investitionen entsprechen einer Nutzungsdauer von 4 Jahren. Damit beträgt die Abschreibungsdauer 4 Jahre. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz und beträgt 2,5 %. Das ergibt Investitionsfolgekosten von netto knapp 600'000 Franken.

Der Zeitplan, der in der Weisung vorgestellt wird, gilt als Schätzung, unter der Annahme, dass der Gemeinderat heute dem Projekt zustimmt. Im Dezember 2016 sollen die Bestellungen und Submissionen gemacht werden. Submissionen sind notwendig, wenn grosse Men-

gen bestellt werden und Bestellungen, wenn es um Dienstleistungen geht. Das technische Rollout soll zwischen April und Juli 2017 stattfinden. Bis nach den Sommerferien sollten alle Schulhäuser ausgerüstet sein. Die Submission der Tablets wird etwas verzögert angegangen. Man will zuerst mit den Notebooks Erfahrungen sammeln. Erst danach soll die Submission der Tablets erfolgen. Der Projektabschluss ist im zweiten Quartal 2018 vorgesehen. Zu den Tablets sind in der BSKK Fragen zum Thema iPad gestellt worden. Braucht es wirklich iPads, so wie in der Weisung vorgesehen? Den Kommissionsmitgliedern ist erklärt worden, dass es noch nicht sicher ist, dass iPads eingekauft werden. Das wird noch evaluiert. Es kann durchaus sein, dass andere Tablets beschafft werden und andere Betriebssysteme, die in der Submission ausgeschrieben werden. Die BSKK empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Ratspräsidentin Ch. Leupi lässt die Sitzung kurz unterbrechen, damit die Schülerinnen und Schüler der Metallarbeiterschule in den Saal kommen können. Sie heisst die neuen Zuschauer herzlich willkommen. Die Ratspräsidentin erklärt, dass M. Zehnder soeben ein Geschäft vorgestellt hat und sich der Stadtrat dazu äussern wird.

Stadtrat St. Fritschi dankt M. Zehnder für die Präsentation. Es hat sich gezeigt, dass er einen guten Zugang zu dieser Materie hat. Das ist eine grosse Hilfe. Die Vorlage ist sehr wichtig und sie hat grosse Zustimmung in der BSKK gefunden. Es ist ganz wichtig, die Medienkompetenz der Primarschülerinnen und Primarschüler zu verbessern. Alle, die Kinder im Primarschulalter haben, wissen, dass es eine grosse Herausforderung ist, die modernen Medien richtig und pädagogisch sinnvoll einzusetzen. Mit den Voraussetzungen, die jetzt geschaffen werden sollen, mit den neuen ICT-Mitteln für die Primarschule, wird das möglich sein. Es ist so, wie M. Zehner gesagt hat: Mit den Lern-Sticks, die zwar aussehen wie normale USB-Sticks, ist sehr viel Innovation verbunden. Mit diesen Sticks kann sichergestellt werden, dass alle Primarschüler und Schülerinnen das Betriebssystem, die Betriebsumgebung und alle Daten in der Hosentasche haben für die ganze Primarschulkarriere. Das klingt war nicht sehr innovativ. Es ist aber tatsächlich sehr innovativ. Das Schuldepartement hat das gemeinsam mit der Fachhochschule Nordostschweiz entwickelt. Die Stadt Winterthur ist die grösste Gemeinde, die diese Infrastruktur in den Schulhäusern flächendeckend einsetzt. Bisher wurde das System nur in einzelnen Schulhäusern eingesetzt in der Schweiz und im Ausland. Winterthur ist weltweit die erste grössere Gemeinde, die das flächendeckend einsetzt. Darauf ist Stadtrat St. Fritschi stolz. Das wäre ohne innovative Ideen nicht möglich. Auch die IDW arbeitet sehr gut mit, um das Projekt zu ermöglichen. Stadtrat St. Fritschi freut sich, dass er M. Wackerlin beweisen kann, dass die Stadt einen unverkrampften Approach hat zu Open-Source Lösungen. Unverkrampft auch in dem Sinne, als die Stadt nicht ausschliesslich OS Lösungen in Betracht zieht. Open-Source Lösungen werden dort eingesetzt, wo es Sinn macht. Wenn es sinnvoller ist, mit herkömmlicher Software zu arbeiten, wird diese auch verwendet. Mit der Einführung von Tablets ist die Stadt bereit, sinnvolle Lösungen einzusetzen. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern auch im Namen der Schülerinnen und Schülern. Er bedankt sich vor allem bei den Lehrpersonen, die in den letzten Jahren eine Durststrecke überwinden mussten. Es ist kaum mehr möglich mit den alten Geräten zu arbeiten. Wenn man den Computer anstellt, muss man froh sein, wenn das Gerät während der halben Lektion tatsächlich läuft. Das soll in Zukunft nicht mehr so sein.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Wie erwähnt, hat die Kommission dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Weil kein Ablehnungsantrag eingegangen ist, hat auch der Grosse Gemeinderat zugestimmt.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2014.42: Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), Ch. Magnusson (FDP) und Ch. Baumann (SP) betr. Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die sehr gute Behandlung des Themas, das in diesem Postulat aufgegriffen worden ist. Sie teilt die Meinung, dass der Fussball extrem wichtig ist für die Städte und die Gemeinden auch für die Stadt Winterthur. Im Moment ist es leider so, dass in Winterthur Wartelisten geführt werden müssen, weil nicht genügend Infrastruktur vorhanden ist für alle Kinder, die Fussball spielen wollen. Wenn eine Familie nach Winterthur zieht und ein Familienmitglied Fussball spielen will, wird es mit etwas Glück auf eine Warteliste gesetzt. Vielleicht kommt man nicht einmal auf eine Warteliste. Umso wichtiger erscheint es, dass man das Geld am richtigen Ort einsetzt. Das sind aus der Sicht der GLP nicht Rasenheizungen oder eine teure Beleuchtung, sondern Plätze auf denen Kinder und Jugendliche spielen können. Im Postulat wird angeregt, dass Winterthur zusammen mit anderen Städten und mit dem Fussballverband eine Wegleitung erstellen soll. Darin soll festgehalten werden, was wirklich nötig ist in den Stadien und was nicht. Es werden immer mehr Vorschriften von oben gemacht. Dabei ist die Idee entstanden, dass man im Austausch mit den anderen Akteuren erarbeiten könnte, was wirklich notwendig ist. Diese Wegleitung war zwar nicht machbar. Trotzdem konnten einige Erfolge erzielt werden. Man konnte sich im Kontakt mit anderen Städten und mit dem Verband einigen. Wenn in Zukunft neue Vorhaben und neue Regelungen gemacht werden sollen, wird es eine Art Vernehmlassung geben. Dabei sollen die Besitzerinnen und Besitzer der Stadien einbezogen werden. Im konkreten Fall betrifft das die Stadt Winterthur. Das ist ein grosser Fortschritt. Nicht überall konnte die Stadt ihre Maximalforderungen durchsetzen. Nicht alle Forderungen des Verbandes, die A. Steiner nicht unbedingt als nötig erachtet, wurden gestrichen. Das betrifft zum Beispiel die Bewässerung oder die Beleuchtungsstärke. Trotzdem ist man immerhin im Gespräch und kann bewirken, dass das Bewusstsein beim Fussballverband wächst. Letztendlich ist es nicht im Interesse des Fussballverbands, dass teure Stadien erstellt werden und dafür kein Geld mehr für die Basis vorhanden ist. Der Verband profitiert letztendlich davon, dass viele Mädchen und Knaben diesen Sport ausüben. Dadurch schaffen es Nachwuchstalente immer wieder an die Spitze zu kommen. Das Beispiel zeigt, dass es sich lohnt, wenn sich die Städte zusammenschliessen. Vorschriften von oben, in diesem Fall von den Sportverbänden, müssen nicht einfach geschluckt werden. Im Verbund kann man sich auch wehren. A. Steiner dankt dem Stadtrat für seine Bemühungen. Die GLP/PP-Fraktion beantragt den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ch. Magnusson (FDP): Inhaltlich hat A. Steiner bereits vieles gesagt. Im Wesentlichen kann sich Ch. Magnusson ihren Aussagen anschliessen. Mit diesem Postulat sind offene Türen eingerannt worden. Die Zugeständnisse der Swiss Football-League sind für Winterthur eine Erleichterung. Dass in Zukunft mehr Rücksicht auf die Städte genommen werden soll, ist selbstverständlich erfreulich. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seinen Einsatz und für die sehr guten Ergebnisse. Der Zusammenhang der Finanzierung mit den staatlichen Ausgaben interessiert die FDP. Inwiefern sind die in der Antwort kurz angesprochenen alternativen Besitzverhältnisse bereits genauer geprüft worden? Sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten für das Stadion Schützenwiese geprüft oder in die Wege geleitet worden? Insbesondere würde die FDP ein Namenssponsoring analog der Eishalle, die jetzt Zielbauarena heisst, sehr begrüssen. Letztendlich ist es schlichtweg nicht nachvollziehbar, wieso die Fussballanlage Schützenwiese heisst. Kein einziger Schützenverband oder Schützenverein bezahlt etwas an das Stadion. Damit spricht Ch. Magnusson nur eine Möglichkeit an, wie zusätzlich Geld generiert werden kann, das letztendlich dem Winterthurer Sport zugutekommen wird. Die FDP hofft, dass der Stadtrat diesen Input ebenfalls aufnehmen und vermehrt in diese Richtung arbeiten wird. Im Anbetracht des Einsatzes des Stadtrates und den zwischenzeitli-

chen Ergebnissen empfiehlt die FDP-Fraktion dem Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates anzunehmen und das Postulat abzuschreiben.

Ch. Baumann (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie hat einige interessante Fakten aufgezeigt. Wie A. Steiner bereits ausgeführt hat, ist es bedauerlich, dass aufgrund des Platzmangels Wartelisten geführt werden müssen. Die SP hofft, dass der Stadtrat vorausschauend plant, damit dieser Mangel behoben werden kann. Insbesondere der Mädchen- und Frauenfussball boomt zurzeit. Es wäre gut, wenn die notwendigen Kapazitäten bereitgestellt werden könnten. Positiv ist die Zusammenarbeit im Städteverband. Die Stadt Winterthur kann ihre Anliegen einbringen und wird auch ernst genommen. Das könnte sicher noch ausgebaut werden. Aber zumindest sind die Gemeinden Vernehmlassungspartner, wenn Änderungen anstehen. Bereits bei der Ausarbeitung des Postulats wurde diskutiert, dass der Profifussball die Spitze darstellt. Es gibt auch einen Eisberg unter der Wasseroberfläche. Auch andere Sportverbände könnten die Stadt mit Auflagen in Bezug auf Räume oder mit finanziellen Auflagen in Schwierigkeiten bringen. Deshalb regt die SP an, dass auch die Hallensportarten genau geprüft werden sollen. Welche Änderungen sind dort vorgesehen? Ein Beispiel ist die Vergrösserung der Spielfeldbegrenzung. Damit können plötzlich keine zweifachen Juniorturniere mehr durchgeführt werden. Das Problem stellt sich bei der Sporthalle Zinzikon. Dafür ist aber der Gemeinderat verantwortlich, der die Halle verkleinert hat. Es wäre wichtig, dass alle Verbände entsprechende Veränderungen in die Vernehmlassung geben, damit der Städteverband eine Stimme erhält. Auch der Tennisverband könnte mehr Platz fordern, damit könnten keine Interclubmeisterschaften mehr durchgeführt werden. Es gäbe noch weitere Beispiele. Sicher sind sich alle einig, dass der Breitensport gefördert werden soll. Eine Antwort hat Ch. Baumann erstaunt. Er war der Ansicht, dass die Beleuchtung der Schützenwiese, die vor kurzem geändert worden ist, den Vorschriften entspricht. Wieso muss die Beleuchtung erneut geändert werden? Muss die Stadt neue Auflagen erfüllen? Es würde die SP erstaunen, wenn nach dieser kurzen Zeit erneut eine Änderung notwendig wäre. Die SP nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Sie schlägt vor, dass sich Winterthur im Städteverband auch bezüglich anderer Sportarten engagiert. Die SP unterstützt die Abschreibung des Postulats. Zur Idee, die Schützenwiese umzutaufen und einen Sponsor zu suchen: Peter Gysi hat viele Tore geschossen. Zudem hat der Name Schützenwiese Tradition. Ch. Baumann möchte beliebt machen, dass dieser Name weitergeführt wird.

Z. Dähler (CVP/EDU) dankt der Vorrednerin und den Vorrednern für ihre ausführlichen Voten. Die CVP/EDU-Fraktion schliesst sich dem allgemeinen Dank an. Die Bemühungen, die der Stadtrat im Städteverband unternommen hat, sind super. Z. Dähler hat nicht erwartet, dass die Stadt so viel herausholen kann. Es bleibt ihm noch zu danken. Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt auch die Abschreibung des Postulats.

D. Berger (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Der Runde Tisch ist eine positive Entwicklung. Vor allem der Umstand, dass in Zukunft Vernehmlassungen durchgeführt werden sollen, ist sehr zu begrüssen. Jetzt sind es endlich nicht nur die Clubs, die entscheiden. Dieser Ablauf ist auch besser, als einen Papiertiger zu schaffen mit einem Positionspapier. Die Änderungen, die gemacht worden sind, die Reduktionen, sind soweit gut. D. Berger als Anhänger eines einfachen Stadions hat sich eigentlich weitere Reduktionen gewünscht. Wenn man den Gesamtkontext anschaut, sind grosse Fortschritte erzielt worden. Das Postulat ist somit ein Erfolg und kann abgeschrieben werden. Die Grüne/AL-Fraktion dankt den Postulantinnen und Postulanten und dem Stadtrat. Zur Schützenwiese: Eine Namensänderung wäre strategisch ein Fehler. Der FC Winterthur positioniert sich so, dass er sich nicht einfach verkauft – nicht die Seele verkauft. Wenn man jetzt den Namen ändern würde, wäre das marketingtechnisch ein Schuss in den Ofen und würde dem gesamten Konzept des FCW entgegenlaufen. Zudem ist eine Umbenennung schwierig. D. Berger hat vor kurzem an der Rezeption gearbeitet. Leute aus Solothurn wollten ein Konzert in der „Zielarena“ besuchen. D. Berger hat sich gefragt, wo diese Zielarena sein soll. Gemeint war die Zielbauarena. Das ist der richtige Name. Für jemanden, der von der Eishalle ausgeht, ist

das aber nicht ganz einfach zu erkennen. Das Arbeitsleben wird nicht vereinfacht, wenn man die Dinge umbenennt.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Das aus folgenden Gründen: Dank den Gesprächen mit verschiedenen Städten, inklusive Winterthur, unter der Führung des Departements Sport, hat die Swiss Football League ihre Anforderungen an die Stadionbauten angepasst und ist den Städten entgegengekommen. Für die Schützenwiese bedeutet das jedoch, dass bis im Jahr 2017/2018 nachgerüstet werden muss – beispielsweise mit einer automatischen Bewässerung. Mit der Sanierung der Haupttribüne muss auch die vertikale Beleuchtungsstärke nachgerüstet werden. Solange die Swiss Football League die Versprechen gegenüber den Städten einhält und bei zukünftigen Änderungen in Bezug auf den Stadionkatalog zuerst den Städteverband zur Vernehmlassung einlädt, erscheint der SVP-Fraktion diese Lösung als genügend. Eine spezielle Wegleitung, die ohnehin nicht rechtsverbindlich wäre, ist nicht einzufordern. Die SVP bedankt sich und nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

Y. Gruber (EVP/BDP) dankt den Vorrednern für ihre ausführlichen Voten. Sie kann sich deshalb kurz und klar halten. Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Antrag und den Bericht zum Postulat betreffend Wegleitung zum Umgang mit den Vorgaben des Fussballverbandes bei Stadionbauten und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Fraktion spricht sich für die Abschreibung des Postulats aus. Fussball ist nach wie vor sehr wichtig als Breitensport. Dass man sich auf die sinnvollen Investitionen konzentriert, die der breiten Bevölkerung dienen und nicht auf die ausufernden Forderungen der Verbände, erscheint angebracht. Es ist sichtlich, auch dank diesem Postulat, viel erreicht worden. Man befindet sich auf einem erfreulichen Kurs.

Stadtrat St. Fritschi: Da sich mit der Schützenwiese das einzige richtige Fussballstadion des Kantons Zürich in Winterthur befindet, hat die Stadt eine Vorreiterrolle, während alle anderen nicht genau wissen, wie mit diesen Stadionkatalogen umgegangen werden soll. Es ist vielleicht auch ein Vorteil, dass der Präsident der Swiss Football League aus Winterthur kommt. Damit sind gute und direkte Drähte vorhanden, die es erleichtern, zu diskutieren und auf Probleme hinzuweisen, die eine Stadt hat, wenn der Katalog, was in einem Stadion alles erfüllt werden muss, immer grösser wird. Es ist so, dass unterschiedliche Interessen vorhanden sind. Die Städte, die ihr Stadion kürzlich umgebaut haben, begrüßen häufig die Forderungen der Swiss Football League und fordern, dass die anderen Städte nachziehen. Die Städte, die diese Forderungen noch nicht erfüllen konnten, wären oft froh, wenn sie nicht umbauen müssten. Trotzdem konnte eine gute Zusammenarbeit in die Wege geleitet werden. Stadtrat St. Fritschi betont, dass die Swiss Football League nicht der einzige Verband ist, der Auflagen macht. Gerade der Handballverband hat vor ca. 4 Jahren in Bezug auf die Spiele der Junioren zusätzliche Auflagen gemacht. Auch andere Verbände machen Auflagen. Dort ist es ebenfalls wichtig, dass die Stadt Lösungen sucht. Winterthur kann nicht jedes Mal neue Hallen und neue Stadien bauen.

Zur Frage nach der Beleuchtung: Vor zwei Jahren sind neue Beleuchtungsmasten installiert worden. Es ist bekannt, dass die vertikale Beleuchtung, die tiefer unten montiert werden muss, noch installiert werden muss. Man hat aber entschieden mit der Installation zu warten, bis die ursprüngliche Haupttribüne ebenfalls saniert ist. Es macht keinen Sinn, die Beleuchtung, die vertikal tiefer gesetzt werden muss, vor der Sanierung zu installieren, weil dann das Gerüst zweimal aufgestellt werden müsste. Wenn die Haupttribüne saniert wird, kann es sein, dass gewisse Träger neu installiert werden müssen. Deshalb soll diese Installation möglichst lange hinausgezögert werden. Die Antwort zeigt, dass es in Bezug auf die Stadionkataloge sinnvoll ist, die Umbauten möglichst lange hinauszuzögern, weil immer wieder neue Auflagen gemacht werden oder Auflagen entschärft werden. Es kann sein, dass plötzlich weniger zusätzliche Leuchten gefordert werden. Deshalb ist es wichtig, möglichst lange zuzuwarten. Vielleicht gibt es irgendwann Kameras, die lichtsensitiver sind. Es sind vor allem die Fernsehstationen, die diese Auflagen machen. Sie wollen, dass die Fussballfelder für die Fernsehübertragungen möglichst gut ausgeleuchtet werden. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass die Ka-

meratechnologie einen Sprung machen wird, sodass die aktuelle Beleuchtung ausreicht. Er kann aber noch nichts abschliessend sagen. Als die Gegentribüne gebaut wurde, hiess es, dass die zusätzliche Beleuchtung installiert werden muss. Jetzt muss man abwarten, was noch kommt. In einigen Voten ist das Naming erwähnt worden. Schützengartenbier hat abge-sagt. Das wäre vom Namen her am einfachsten gewesen. Man hätte wenig ändern müssen. Es macht aber keinen Sinn, dass die Stadt einen Partner sucht. Wichtig ist, dass eine emoti-onale Bindung besteht zwischen dem betreffenden Sportveranstalter, das ist in diesem Fall der FC Winterthur, und einem möglichen Naming-Partner. Der Stadtrat ist offen, auch wenn es um das Stadion Schützenwiese geht. Wenn der FC Winterthur einen geeigneten Partner finden würde, mit dem die Finanzen aufgebessert werden könnten, wäre der Stadtrat offen, um in die Diskussion einzusteigen. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern für die Zu-stimmung. Es ist erfreulich, dass die Gespräche, die der Stadtrat mit dem Städteverband und der Swiss Football League geführt hat, geschätzt werden. Der Stadtrat will Kapazitäten schaf-fen, gerade für den Mädchen- und Frauenfussball. In 10 Tagen kann in Hegmatten eine zu-sätzliche Garderobe eröffnet werden. Die Garderoben sind immer wieder ein Thema. Viele sind so ausgelegt, dass nur Knaben und Männer Fussball spielen können. Dadurch werden die Mädchen und Frauen ausgeschlossen. In Hegmatten wird eine Garderobe eröffnet, die es ermöglicht, dass im FC Oberwinterthur mehr Kapazitäten geschaffen werden. Es ist nicht ganz einfach, den Platzmangel zu beheben. Die Stadt Winterthur ist nicht mit viel Freifläche gesegnet und sie verfügt auch nicht über die Finanzen, um überall zusätzliche Fussballplätze zu schaffen. Bei der Schützenwiese ist ein Kunstrasen erstellt worden. Dadurch kann das Fussballfeld 24 Stunden bespielt werden, was natürlich nicht gemacht wird. Aber er wird in-tensiver genutzt als ein Naturrasen. In Zukunft sollen noch mehr Flächen generiert werden. Zurzeit ist ein Projekt im Köcher. Aber das verursacht auch Kosten. Stadtrat St. Fritschi hört jetzt auf über Garderoben zu reden. Schliessen haben Garderobentalks Donald Trump fast eine Niederlage beschert. Stadtrat St. Fritschi will nicht riskieren, dass er abgewählt wird.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Damit ist das Postulat abgeschrieben.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2015.15: Beantwortung der Interpellation Ch. Benz-Meier (SP) betr. Sa-nierung Theater W'hur

Ch. Meier (SP) dankt dem Stadtrat herzlich für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Interpellation stand im Sommer bereits einige Male auf der Traktandenliste. Ch. Meier hat ein Statement dazu vorbereitet. Dass sie das vorbereitete Statement aufgrund der neuesten Entwicklung nicht mehr halten kann, freut sie ausserordentlich. Sie geht deshalb auch nicht auf inhaltliche Details der Interpellationsantwort ein und will es kurz machen. Trotzdem gibt Ch. Meier ihrem Befremden Ausdruck. Seit Beginn der Diskussionen um einen möglichen Abriss des Stadttheaters und dem Bau eines Kongresszentrums hat der Stadtrat immer wie-der von einem Sanierungsbedarf von gegen 40 Millionen gesprochen. Das offensichtlich ohne gefestigte Grundlage. Sogar nachdem die Interpellationsantwort bereits vorlag und damit der eigentliche Sanierungsbedarf bekannt war, wurde in Diskussionen immer wieder der Betrag von 40 Millionen als Argument benutzt, warum der Erhalt des Theaters zu teuer sei. Ch. Mei-er ist froh, dass diese Pläne mit den Entscheid das Theater zu erhalten, hoffentlich ein für alle Mal vom Tisch sind. Trotzdem irritiert es Ch. Meier, dass es einen parlamentarischen Vor-stoss braucht, um so relevante Daten zusammenzustellen. Es wäre seriös gewesen, diese Abklärungen zu machen, bevor Geld für doch recht abenteuerliche Studien ausgegeben wird. Jetzt freut sich Ch. Meier gemeinsam mit unzähligen anderen Winterthurerinnen und Win-terthurer, dass das Theater Winterthur stehen bleibt und damit ein architektonisches Wahr-zeichen und ein Kulturbetrieb mit überregionaler Bedeutung erhalten bleibt. Vom Stadtrat erwartet Ch. Meier, dass er die nötigen Sanierungen anpackt, damit man noch lange Freude haben kann am Stadttheater.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und der SP, dass sie diese Interpellation eingereicht hat. Die Interpellationsantwort ist sehr interessant und zeigt ganz spezielle Fakten auf. Die Fragen, die gestellt worden sind, stehen im Zusammenhang mit dem geforderten Kongresszentrum. Die Fragestellung bildet einen Teil der Argumentationskette gegen das Kongresszentrum. In der Interpellationsantwort wird aufgezeigt, wie man auf einen Sanierungsbedarf von 40 Millionen gekommen ist. Es wird auch aufgezeigt, dass Fachleute und Experten diese Analyse erstellt haben. Verschiedene Bereiche des Theaters müssen saniert werden. Der Stadtrat hat in seiner Antwort, dank der Fragestellung, aufgezeigt, dass 18 Millionen Franken gespart werden können, indem nicht notwendige Ausgaben abgewendet werden. Das hat gezeigt, dass nicht alles notwendig ist, was in die Berechnung aufgenommen worden ist. In diesem Zusammenhang stellt die GLP/PP-Fraktion fest, dass der Gemeinderat vor einer neuartigen Budgetdebatte steht. Diese Debatte wird in einigen Wochen starten. Es hat sich gezeigt, wie mit einer sinnvollen Hinterfragung von Expertenzahlen durch die SP 18 Millionen Franken eingespart werden können. Das ist ein riesen Betrag, der durch die Sparallianz kaum zu toppen ist. Hoffentlich wird die SP auch in Zukunft interessante Fragen in Rahmen der Budgetdebatte stellen, wenn es darum geht, die Zahlen, die von den Experten oder von der Verwaltung vorgelegt werden und bisher als heilig angeschaut wurden, zu hinterfragen und zu prüfen, ob Einsparungen möglich sind. Die GLP nimmt die Interpellationsantwort im positiven Sinn und zustimmend zur Kenntnis.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Vorbemerkungen: Ch. Griesser dankt nicht nur dem Stadtrat für die Antworten, sondern auch Ch. Meier für die guten Fragen. Die Antwort ist zudem bereits überholt. Das Theater wird nicht abgerissen. Inhaltlich war seit langem klar, dass die 30 bis 40 Millionen ein Wunschkatalog waren, ein Maximum im Wissen, dass die Realität anders aussieht. Fragwürdig findet Ch. Griesser allerdings die Darstellungstechnik in der Antwort. Dazu muss er etwas ausholen. Es gibt drei Eckpfeiler: 1. In der Analyse von 2011 werden in einer Grobkostenschätzung diese 30 bis 40 Millionen erwähnt. 2. Antwort und Bericht zur Motion 2012/117 betreffend einer allfälligen gemeinnützigen Trägerschaft stammen aus dem Jahr 2014. Jetzt wird die vorliegende Interpellationsantwort behandelt. Diese Antwort nimmt immer wieder Bezug auf die Motionsantwort. Es heisst zum Beispiel: „Gegenüber den in der Motionsantwort aufgeführten Kosten fallen schätzungsweise rund 2 Millionen Franken weg.“ Ch. Griesser versteht nicht ganz, warum er immer beide Antworten vor sich haben muss und zudem noch eine Rechenaufgabe lösen muss, bis er endlich sieht was Sache ist. Eine ergänzende Excel-Tabelle wäre benutzerfreundlicher. Ansonsten hat die Fraktion Grüne/AL nichts an der Antwort zu kritisieren und ist insgesamt sehr zufrieden.

F. Helg (FDP): Die FDP nimmt die Herleitung des ursprünglichen Sanierungsbedarfs von 30 bis 40 Millionen ebenfalls zur Kenntnis. Wie die Interpellantin bereits gesagt hat, ist das inzwischen obsolet, weil mit Jahrestrenchen von rund 500'000 Franken für den Sanierungsbedarf gerechnet wird. Das zeigt auch der Budgetantrag für das Jahr 2017. Obsolet ist aber auch die Antwort zur Frage 3. Nämlich die Frage nach den Kosten im Zusammenhang mit dem Abbruch des Theaters. Dieser Abbruch steht zurzeit nicht mehr zur Diskussion. Es war aber aus der Sicht der FDP richtig, dass sich die Stadt mit der Frage des Denkmalschutzes auseinandergesetzt hat, um so eine Grundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten. Dafür hat sich auch die FDP-Fraktion im letzten Herbst stark gemacht. Falsch war, dass vor einem Jahr eine Diskussion über die Zukunft des Theaters zum Vornherein abgewürgt werden sollte. Genauso falsch ist auch die Idee, dass das Theater ohne weitere Abklärungen sakrosankt sein soll und keine weiteren Diskussionen geführt werden sollen. Die FDP ist gegen solche Denkverbote. Das ist nie ein guter Weg, eine Diskussion zu führen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist erfreulich, dass sich das ursprüngliche Horrorszenario, Renovationskosten von 40 Millionen, verflüchtigt hat. Zu begrüßen ist, dass nahezu alle dringlichen Massnahmen und wichtigen Neuanschaffungen für die Bühnentechnik mit einem Beitrag des Lotteriefonds getätigt werden konnten. Die übrige Sanierung kann Schritt für Schritt erfolgen. Die

Unterhaltskosten entsprechen etwa dem üblichen Rahmen für solche Gebäude. Entsprechend kann das über die laufende Rechnung finanziert werden. Was sehr zu begrüssen ist. Zu fordern, dass nie mehr über eine Verbesserung rund um das Theatergebäude diskutiert werden kann, zeugt nicht von Weitsicht. Wer weiss, vielleicht kommt die Stadt irgendwann dazu, das Stadttheater mit einer visionären und innovativen Idee neu zu bauen.

Y. Gruber (EVP/BDP) bleibt mehr oder weniger beim ihren Aussagen. Es schadet nicht, an das Vorgehen zu erinnern, mit der Bemerkung, dass das Ganze bald Schnee von gestern ist. Y. Gruber dankt Ch. Meier persönlich für die souveräne Interpellation. Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klärende Beantwortung. Plötzlich steht es schwarz auf weiss, was vorher nicht gehört werden wollte. Die grosse Katastrophe war nicht das Theater. Das waren lediglich seine Gegner. Der Sanierungsbedarf des Theaters beläuft sich bei weitem nicht auf 40 Millionen, sondern lediglich auf ein Plus von 7 bis 11 Millionen in den nächsten 10 Jahren. Das ist deshalb notwendig, weil in den vergangenen Jahren die Budgetschraube übertrieben angezogen wurde. Wenn man will, kann man alles zu Tode sparen. Jetzt ist Handeln angesagt – zum Glück ist gehandelt worden. Die Schraube ist etwas gelockert worden. Für die Kulturstadt Winterthur und das Theater mit überregionaler Ausstrahlung sind die Kosten sogar unterdurchschnittlich. Das kann man in der Antwort lesen. Für die einen eine grosse Überraschung für andere eine längst fällige Zustimmung zu bereits bekannten Tatsachen. Ein höherer Komfort und Erleichterungen für den Betrieb sind nicht dringend nötig. Vieles, was verbessert werden muss, lässt sich reparieren, ohne dass alles ersetzt werden muss. Der Lotteriefond hat bereits alle dringenden Bereiche der Bühnentechnik finanziert, was ebenfalls für die überregionale Ausstrahlung des Theaters spricht. Weitere Unterstützungen sind noch in Abklärung. Der Energieverbrauch ist sinkend. Das Theater verbraucht mehrheitlich Energie aus der KVA. Der Boden ist nur wenig kontaminiert, wenn das Gebäude, das in der von der Denkmalpflege geführten Liste der Schutzobjekte aufgeführt ist, erhalten bleibt. Nicht zuletzt erfreut die Feststellung, dass der momentane Zustand des Gebäudes sämtliche gesetzlichen Auflagen erfüllt. Zum Glück ist bereits und hoffentlich auch weiterhin Ruhe ins Theater Winterthur eingekehrt, so dass die ausserordentlich engagierten Mitarbeiter aufatmen und positiv in ihren geliebten Arbeitsalltag blicken können. Y. Gruber dankt allen für ihre wohlwollende Haltung gegenüber dem Stadttheater. Die neusten Entwicklungen sind besonders erfreulich.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. G. Gisler macht es kurz, das auf folgenden Gründen: 1. Wie bekannt geworden ist, wird das Theater Winterthur nicht durch einen Neubau ersetzt. Die Vision Theater plus wird nicht mehr weiterverfolgt. 2. Stattdessen wird in den nächsten 10 Jahren für rund 10 Millionen Franken das Theater und verschiedene Sparten der Infrastruktur saniert. Die Aufrechterhaltung und ständige Anpassung der Infrastruktur ist wohl unumgänglich und plausibel. Die SVP begrüsst deshalb den eingeschlagenen Weg.

Stadtpräsident M. Künzle ist natürlich sehr froh, dass Ch. Meier ihr ursprüngliches Votum nicht heute Abend gehalten hat. Der Stadtrat wäre nicht sehr gut weggekommen. Stadtpräsident M. Künzle dankt allen Votanten und den Fraktionen, dass sie die Antwort so gut aufgenommen haben. Natürlich wurden berechnete Fragen gestellt. Ein erstes Mal wurden 2011 Abklärungen getroffen, dabei kam man auf 30 bis 40 Millionen. Die Sanierung wurde damals nicht mit der gleichen Tiefe geprüft wie einige Jahre später. Vor allem hat Folgendes stattgefunden, das muss man sich vergegenwärtigen: Es ging immer auch um eine Risikobeurteilung. In den letzten zwei Jahren konnten, mit den Geldern des Lotteriefonds einige grosse Risiken in diesem Haus reduziert werden. Das waren die Risiken, die, wenn etwas passiert wäre, das Haus für Wochen und Monate stillgelegt hätten. Das hätte enorm viel Geld gekostet, weil das Theater Winterthur mit verschiedenen Gastspieltheatern Verträge abgeschlossen hat. Diese Vorführungen hätten nicht stattfinden können. Damit hätte das Theater keine Einnahmen gehabt. Das wäre ein sehr grosses Problem gewesen. Diese Risiken konnten minimiert werden. Das Haus ist heute nicht risikofrei. Ein Haus, wie das Theater Winterthur, birgt immer Risiken. Aber wenn jetzt etwas passieren sollte, sind es vielleicht Tag oder Wochen. Dieses Risiko zu minimieren war ein grosses Anliegen. Das ist auch die grosse Veränderung,

die sich zeigt, wenn man die verschiedenen Stufen der Überprüfungen anschaut. Diese Überprüfungen sind immer vertiefter durchgeführt worden.

Stadtpräsident M. Künzle will niemandem den Wind aus den Segeln nehmen. Er geht aber davon aus, dass das Haus genauer angeschaut worden wäre, bevor man die Visionen weiterentwickelt hätte. Die vertiefte Prüfung ist nicht nur aufgrund der Interpellation erfolgt. Aber durch die Interpellation konnte sich Ch. Meier für das Theater einsetzen. Das war sicher nicht schlecht. Wichtig ist – der Entscheid ist gefallen. Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung, dass kein Denkverbot verhängt werden darf. Es war wichtig, dass die Vision Theater plus genauer geprüft wurde. Es ist dem Stadtrat aber wohler nach diesem Beschluss. Es war offensichtlich, dass mit einer starken Gegenwehr gerechnet werden musste. Das Theater wird in den nächsten 10 Jahren 10 Millionen kosten. Das ergibt sich aus den errechneten Kosten. Aber es ist für diese Infrastruktur durchaus normal, dass für den Unterhalt und die notwendigen Sanierungen Auslagen entstehen. Alles in allem, der Stadtrat ist stolz auf das Theater Winterthur, auch wenn über Visionen nachgedacht werden darf und über die Zukunft von Infrastrukturen. Stadtpräsident M. Künzle fordert alle auf, das Theater zu nutzen und die Vorstellungen zu besuchen. Zudem können auch Institutionen das Theater mieten. Hier hinkt die Stadt Winterthur ein wenig hinterher. Es sind Räume vorhanden, man kann das Theater auch privat nutzen. Stadtpräsident M. Künzle fordert die Ratsmitglieder auf, auch diese Möglichkeiten zu nutzen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Damit ist das Geschäft erledigt.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2016.19: Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betr. Pensionskassensanierung

A. Steiner (GLP/PP): Auch das ist kein einfaches Thema für die Stadt Winterthur. Es ist für die Pensionskassen eine sehr herausfordernde Zeit – ganz allgemein und insbesondere für die Pensionskasse Winterthur. Eine schwierige Zeit vor allem auch deshalb, weil Entscheide anstehen, die sicher unangenehm sind. Es ist meist so, wenn es irgendwo nicht gut läuft und Entscheide gefällt werden müssen, tut es jemandem weh. Aber es gibt doch einige Pensionskassen, insbesondere Pensionskassen, an denen sich die Stadt orientiert wie zum Beispiel die BVK, die bereits handeln und Massnahmen getroffen haben. In Winterthur passiert nichts. Ziemlich genau vor einem Jahr haben die Grünliberalen in einer Fraktionserklärung auf die Probleme mit der Pensionskasse hingewiesen und erklärt, dass weder der Stiftungsrat noch der Stadtrat in Bezug auf dieses Thema spürbar sind. Seither ist ein Jahr vergangen. Aus der Sicht der Grünliberalen hat sich noch immer nichts geändert. Auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ist nichts enthalten. Es müsste aber dringendst etwas im IAFP enthalten sein. Bereits bei der Abstimmung zur Sanierungsvorlage vor drei Jahren haben die Grünliberalen darauf hingewiesen, dass ein grosser Teil dieser Sanierungskosten, die aufgewendet werden mussten, auf ein nicht Handeln des Stadtrates zurückzuführen war. Man hat zu lange gewartet. Man hätte früher Massnahmen ergreifen müssen. Diese Fehler sollen nicht wiederholt werden.

Wo steht man heute? Die Grünliberalen haben diesbezüglich ein schlechtes Gefühl. Die Stadt müsste eigentlich dringendst handeln. Weil das nicht der Fall ist, gehen im Moment monatlich Leute in Rente mit zu hohen Rentenversprechungen. Das heisst die Stadt und die Arbeitnehmenden müssen später noch mehr bezahlen, weil zu hohe Rentenversprechungen weitergezogen werden. Das ist kein nachhaltiges Handeln. Es kann nicht sein, dass man die tiefen Renditen der Aktienmärkte einfach den jüngeren Generationen aufhalst. Es gibt keinen Grund, nicht zusätzlich in den laufenden Sanierungsprozess einzugreifen. Man hat bereits den Zinssatz gesenkt. Aber die Umwandlungssätze wurden noch nicht angetastet. Die errechnete Zahl von 200 Millionen, die dem Landboten entnommen werden konnte und die von den Grünliberalen einmal genannt worden ist, ist nicht aus der Luft gegriffen. Das kann man ausrechnen. Im Moment läuft die Stadt Gefahr, dass das Loch in zwei oder drei Jahren diese

Grösse erreicht haben wird. Das ist mehr als doppelt so viel, als das aktuelle Eigenkapital der Stadt Winterthur. Jedes nicht Handeln vergrössert diese Zahl. Es kann nicht sein, dass der Stiftungsrat einseitige Massnahmen mit der Senkung des technischen Zinssatzes beschliesst und gleichzeitig den Umwandlungssatz nicht anpasst. Die Begründung, dass eine Pensionierungswelle droht, kann in dieser Form nicht akzeptiert werden. Wenn eine möglichst hohe Rente für die Arbeitnehmenden der einzige Grund ist, bei der Stadt zu bleiben, müsste man vielleicht überprüfen, ob die Motivation dieser Mitarbeitenden genügend gross ist, oder ob nicht Platz gemacht werden müsste für junge, motivierte Kräfte. Zudem gibt es die Möglichkeit in Härtefällen, bei tiefen Einkommen, Abfederungsmassnahmen zu beschliessen. Die Grünliberalen fordern vom Stiftungsrat der Pensionskasse, jetzt zu handeln und nicht die heisse Kartoffel weiter vor sich her zu schieben. Sanierungsschritte, die einseitig zulasten der Stadt und der Steuerzahlenden gehen, kann sich Winterthur nicht leisten. Laufende technische Anpassungen, wenn die wirtschaftliche Situation der Pensionskasse das erfordert, müssen immer sofort angegangen werden, damit ein unsägliches Zögern vermieden werden kann. Die Grünliberalen nehmen die Interpellationsantwort sehr kritisch zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP) will einige Ergänzungen anbringen. Immer wenn A. Steiner die Grünliberalen erwähnt hat, hat sie selbstverständlich die Grünliberalen und die Piraten gemeint. Ein Punkt ist untergegangen. Frühpensionierungen müssen nicht unbedingt schlecht sein, man kann allenfalls mit Rotationsgewinnen rechnen. Unter Umständen ist eine Verjüngung des städtischen Personals durchaus erstrebenswert. Was vielleicht zu wenig deutlich zum Ausdruck gekommen ist: Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass der technische Zinssatz und der Umwandlungssatz im Paragraphen 16 der Pensionskassenverordnung ganz klar miteinander verknüpft sind. Wenn jetzt das eine gesenkt wird und das andere nicht angepasst wird, ist das ein Verstoß gegen die Pensionskassenverordnung. Diese Meinung vertritt die GLP/PP-Fraktion. Das will M. Wäckerlin deutlich zuhanden des Protokolls zum Ausdruck bringen.

U. Hofer (FDP): Die Interpellation stellt in der Tat berechnigte Fragen zum aktuellen Stand der Finanzlage. Die Antwort gibt wertvolle und interessante Informationen zu diesem eminent wichtigen Thema. Die FDP bedankt sich herzlich beim Stadtrat, bei der Interpellantin und beim Interpellanten. In der Zwischenzeit hat sich das Rad weitergedreht. Es wurde bereits kommuniziert, dass, hoffentlich, Anfang 2017 ein konkretes Massnahmenpaket vorgelegt werden soll. Vertreter der Pensionskasse sind bereits zweimal in der AK vorstellig geworden. Bisher leider noch ohne konkrete Entscheide zu kommunizieren, sondern eher um grundsätzlich die Problematik zu erläutern. In diesem Sinne erübrigt sich heute eine ausführliche Diskussion, die das Thema tatsächlich verdient. Diese Diskussion wird ohnehin in Kürze geführt werden – leider geführt werden müssen. Dann hoffentlich mit ausgereiften, konkreten Vorschlägen für Massnahmen und nicht nur mit einer Darstellung des Problems. In dieser Hinsicht geht die FDP einig mit der GLP/PP-Fraktion. Es muss jetzt gehandelt werden. Ein Zaudern und Zögern zum jetzigen Zeitpunkt wird Kosten in Millionenhöhe in naher Zukunft verursachen. Trotzdem will die FDP einige konkrete Handlungsanweisungen, Ideen und Inputs geben. 1. Nur weil etwas nicht in die Kompetenzordnung des Grossen Gemeinderates fällt, ist das kein Grund keine Massnahmen zu fordern. Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Auch das andere Argument, das bereits erwähnt worden ist, überzeugt nicht. Es heisst, dass über ein Sanierungspaket bereits entschieden worden ist, dass der Gemeinderat jetzt vertrauen soll und dass vor dem Jahr 2019 nichts weiter unternommen werden kann. Es sind essentielle Faktoren des Kompromisspakets in Frage gestellt worden. Die Senkung des technischen Zinssatzes verursacht eine Mehrbelastung von rund 60 Millionen, die von der Stadt Winterthur an dieses Paket beigesteuert wurden. Jetzt muss man auch über andere Massnahmen noch vor 2019 diskutieren. U. Hofer will jetzt noch für die jüngere Generation in der FDP sprechen. Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht die jungen Arbeitnehmer einseitig die Lasten und Folgen tragen sollen und die älteren und bereits Pensionierten eigentlich zu hohe Renten beziehen können. Hier geht es um einen generationenübergreifenden Sozialausgleich. Es ist nicht fair, den einen zu viel zu geben und die anderen zu belasten.

Th. Deutsch (EVP/BDP) dankt im Namen der EVP/BDP-Fraktion dem Stadtrat und dem Stiftungsrat für die Antwort auf die Interpellation. Es ist so, die Pensionskasse der Stadt Winterthur steckt in einer schwierigen Situation, wie viele andere Pensionskassen auch. Was bei der Pensionskasse der Stadt Winterthur erschwerend hinzukommt, ist die grosse Anzahl Rentner. Es besteht daher Handlungsbedarf. Das ist unbestritten. Eine materielle Diskussion kann heute Abend nicht geführt werden, weil dem Gemeinderat keine konkreten Massnahmen vorliegen, über die diskutiert werden könnte. Eine Massnahme, die vermutlich im Januar 2017 nicht auf den Tisch kommen wird, ist die Senkung des Umwandlungssatzes. Es herrschen offensichtlich geteilte Ansichten darüber, ob der Umwandlungssatz vor dem Jahr 2019 gesenkt werden kann und falls ja, wie das umgesetzt werden soll. Es wird darauf hinauslaufen, dass die Stadt und alle Versicherten an die weitere Sanierung und an die Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskassen ihren Teil beisteuern müssen. In der Aufsichtskommission ist erklärt worden, dass es nicht möglich ist, die bereits Berenteten ebenfalls zu beteiligen.

D. Oswald (SVP) kann den Aussagen von A. Steiner zustimmen. Man hat mit der Sanierung und der Verselbständigung zu lange gewartet. D. Oswald vermutet nach wie vor, dass das aus taktischen Gründen erfolgt ist, um etwas zu erzwingen, das jetzt auf dem Tisch liegt. Die Sanierung ist beschlossen und ein Sanierungsplan ist erstellt worden. Logischerweise muss über mehrere Jahre geplant werden, dabei müssen Annahmen getroffen werden, damit man schlussendlich zum Ziel kommt. Es ist aber schwierig, die Zukunft vorauszusagen. Wenn das möglich wäre, würden vielleicht viele nicht im Rat sitzen, sondern an einem anderen Ort sein. Wenn sich die Situation einige Jahre später anders entwickelt, als man angenommen hat, muss man handeln und sich anpassen. Interessant ist die Tatsache, wo die jetzigen Verantwortlichen diese Anpassungen vorgenommen haben. Ganz sicher nicht dort, wo sie selber betroffen sein könnten. Sie passen dort an, wo eine Finanzierung durch die Stadt möglich ist. Das ist vielleicht auch ein Problem der Zusammensetzung des Stiftungsrates. Diese Zusammensetzung ist auch in der Spezialkommission diskutiert worden. Es zeigt sich, dass die Stadt zwar eine verselbständigte Pensionskasse hat, aber im Stiftungsrat sind die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen nicht wirklich paritätisch zusammengesetzt. Die Arbeitnehmervertretung überwiegt ebenso wie eine bestimmte politische Sicht. Man kann nicht mehr verteilen, als vorhanden ist. Wenn das Problem der Pensionskasse gelöst werden soll, ist es notwendig auch über die Leistungen zu reden. Der Umwandlungssatz ist bereits erwähnt worden. Wenn man den Umwandlungssatz von 6 % bis 2019 belässt, liegt Winterthur weit an der Spitze. Die Credit Suisse und andere Versicherungskassen werden den Umwandlungssatz auf unter 5 % senken und die AXA auf 5,8 %. Man könnte noch weitere Pensionskassen aufzählen. Zudem könnte man darüber diskutieren, wie die Beiträge bezahlt werden. Jetzt ist das Verhältnis 40 zu 60. Vielleicht könnte man auch dort eine Anpassung vornehmen. Das müsste ebenfalls diskutiert werden.

Die Trennung des obligatorischen von überobligatorischen Teil müsste ebenfalls diskutiert werden. Das ist bisher noch nicht angesprochen worden. Viele Pensionskassen haben diese Trennung umgesetzt, weil im überobligatorischen Teil mehr Flexibilisierung möglich ist. Man kann anders handeln und es trifft nicht diejenigen mit den tiefsten Einkommen. Die Betroffenen verfügen über die finanziellen Mittel, um in die dritte Säule, das heisst in die eigene Vorsorge zu investieren oder mehr in die Pensionskasse einzuzahlen. Hier bieten sich verschiedene Möglichkeiten, um Anpassungen vorzunehmen, damit nicht einseitig die Stadtkasse belastet wird. Der Gemeinderat wird nicht darum herumkommen, sich weiter mit diesem Thema zu befassen und die Sache zu thematisieren, damit schlussendlich eine ausgewogene Lösung gefunden werden kann. Es ist bereits gesagt worden, man kann sich nicht einfach auf den Kompromiss berufen, über den abgestimmt worden ist. Es gibt Gründe, warum davon abgewichen werden muss. Die Situation hat sich geändert. Die Zinsentwicklung war nicht vorauszusehen und hat die Situation massgeblich beeinflusst. Auf der anderen Seite sind Anpassungen erfolgt und Kompromisse gemacht worden. Deshalb kann alles in Frage gestellt und alles diskutiert werden, sonst ist das Ganze einseitig. D. Oswald dankt für die Antwort. Die SVP-Fraktion hat sie mit Interesse gelesen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fragen eins bis vier sind von der Pensionskasse beantwortet worden und nur die Frage fünf ist vom Stadtrat beantwortet worden. Das relativiert die vorliegende Antwort. Zudem ist klar, dass die Antworten nicht lustig sind. Aber das extrem tiefe Zinsniveau ist für alle Pensionskassen eine Herausforderung. Natürlich existieren noch einige Winterthurer Spezialitäten, wie die verhältnismässig grosse Anzahl Rentenbezüger im Verhältnis zu den Beitragszahlern. In der Vergangenheit hat man zudem ausgerechnet im falschen Moment von einer konservativen Anlagenstrategie zu einer riskanten Anlagenstrategie gewechselt und ist in einen Crash hineingelaufen. Es ist aber etwas einfach, wenn man jetzt Stimmung macht. Ch. Griesser weist darauf hin, dass der Grosse Gemeinderat im Februar 2013 der Sanierung der Pensionskasse und den Sätzen, über die jetzt gesprochen wird, mit 54 zu 0 Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt hat. Es zeigt sich jetzt, dass diese Vorlage mit einer festgelegten, starren Regelung nicht nur Vorteile sondern auch Nachteile hat. Vielleicht war der Gemeinderat damals etwas zu optimistisch. Möglicherweise sind die Ratsmitglieder jetzt auch zu pessimistisch. Der Umwandlungssatz ist mehrmals erwähnt worden. Ein Umwandlungssatz von 5 %, der als unterer Wert genannt worden ist, kann kein gangbarer Weg sein. Was bedeuten 5 %? Ein Umwandlungssatz von 5 % heisst nicht dass die PK eine Rendite von 5 % erzielen muss, sondern pro 100'000 Franken Alterskapital 5 %, also 5'000 Franken Prämie. Man kann das Geld auf einen Haufen werfen und 20 Jahre lang Renten auszahlen, ohne dass das Geld angelegt werden muss. Ein Mann der heute 65 Jahre alt ist, hat noch eine Lebenserwartung von 20 Jahren. Für einen alleinstehenden Mann braucht es, bei einem Umwandlungssatz von 5 %, keinen Franken Rendite. Das kann nicht die Lösung sein. Natürlich hat eine Frau, die 65 Jahre alt ist, eine andere Ausgangslage. Sie hat noch eine Lebenserwartung von etwa 24 Jahren. Damit muss die Pensionskasse eine Rendite erzielen. Zudem müssen auch Ehegattenrenten berücksichtigt werden. Das heisst, dass eine Rendite sicher ein Ziel sein muss. Dass aber die Pensionskasse während 20 Jahren keine Rendite erzielen muss, kann nicht sein. Über die Höhe kann sicher diskutiert werden. Ch. Griesser will zu den Aussagen vom M. Wackerlin Stellung nehmen: Die Stadt muss aufhören, allesmögliche durch Rotationsgewinne zu finanzieren. Zusammenfassend: Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis, die Situation ist nicht lustig. Alles Weitere wird man sehen, wenn der Antrag von der Pensionskasse vorliegt.

R. Diener (Grüne/AL): Replik zum Votum von D. Oswald: Er hat erklärt, dass im Jahr 2013, als der Gemeinderat über die Pensionskassensanierung abgestimmt hat, die Zinsentwicklung nicht bekannt war. Das ist schön und gut. Es gilt das Stichwort: „Eine Prognose ist schwierig, insbesondere wenn sie die Zukunft betrifft.“ Es ist noch keine halbe Stunde her, als D. Oswald der Wärme Frauenfeld AG vorgeworfen hat, dass sie ein schlechtes Businessmodell auf die Beine gestellt habe. Das ist die gleiche Situation. Man hat erwartet, dass die Energiepreise stabil bleiben. Die Preise sind aber gesunken. Deshalb ist das Businessmodell nicht aufgegangen.

R. Kappeler (SP): Viele Details hat Ch. Griesser bereits erwähnt. R. Kappeler verzichtet darauf alles zu wiederholen. Er dankt im Namen der SP-Fraktion dem Stadtrat und dem Stiftungsrat herzlich für die Antwort. Beim Lesen ist der Eindruck entstanden, dass die Antworten wesentlich überzeugender ausgefallen sind als die Fragen. Zur Debatte muss R. Kappeler doch noch etwas sagen. Das Votum von A. Steiner hat zwei Seiten. Einige Punkte kann R. Kappeler durchaus unterschreiben. Wir befinden uns in einer herausfordernden Zeit. Es geht um unangenehme Entscheide. Das ist ganz klar. Dann sind aber auch pauschale Schuldzuweisungen gemacht worden. Es ist gesagt worden, dass der Stiftungsrat nicht handelt und der Stadtrat nichts unternimmt. Das stimmt einfach nicht. Die Auflösung von Rückstellungen, die damals im Rahmen des Bilanzanpassungsberichts beschlossen wurde, war eine Folge von Handlungen des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat der Pensionskasse hat den technischen Zinssatz reduziert und gehört damit zu den ersten öffentlichen Pensionskassen, die diese Massnahme getroffen haben. Es ist aber bekannt, dass das noch nicht genügt. Diverse Pensionskassen haben noch viel weniger unternommen. Wenn man etwas dem Stiftungsrat nicht vorwerfen kann, ist das Untätigkeit. Es wird bemängelt, dass der Umwandlungssatz nicht

geändert worden ist. Hier liegt M. Wäckerlin total falsch. Es gibt keinen mathematischen und schon gar keinen gesetzlichen Zusammenhang zwischen technischem Zinssatz und Umwandlungssatz – lediglich einen Erfahrungszusammenhang. Diese Debatte hat einen entscheidenden Punkt erreicht.

Der Gemeinderat hat damals der Vorlage zugestimmt. R. Kappeler war ganz neu im Rat und hat nach seriösem Studium mit gutem Gewissen zugestimmt. D. Oswald hat die Vorarbeit seriös präsiert. Der Gemeinderat hat einen Sanierungspfad von sieben Jahren festgelegt. Altersvorsorge ist ein langfristiges Geschäft. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass der Umwandlungssatz bei 6,0 % bis Ende 2018 fixiert wird. Wo bleibt die Rechtsstaatlichkeit, die von der FDP und der SVP immer vertreten wird? Wo bleibt das Vertrauen? Wo bleiben Treu und Glauben? Ausserordentliche Situationen brauchen ausserordentliche Massnahmen – das kann man immer sagen. Gelten die Versprechen, die im Gemeinderat dem Personal und den Pensionierten gegenüber abgegeben wurden, nichts mehr. Das kann nicht sein. Was jetzt passiert, ist nicht nur Pensionskassen-Bashing, sondern noch schlimmer. A. Steiner schiesst auch noch auf Rentner und spricht von Rentnern, die sich ungerechtfertigt bereichern. Natürlich ist der Generationenvertrag Gold wert und muss sorgfältig angegangen werden. Aber Hauruck-Übungen verursachen mehr Schaden als Nutzen. R. Kappeler stimmt aber U. Hofer zu; es braucht eine seriöse Diskussion über die Pensionskasse. Weitere Aussagen will R. Kappeler auf diese Debatte verschieben. Er schlägt vor, dass sich der Gemeinderat an seinen Beschluss hält. Der Stiftungsrat soll arbeiten können. Er hat in der AK informiert und aufgezeigt, mit welchen Szenarien zu rechnen ist. Von daher spricht die SP dem Stiftungsrat und den Stadträten, die im Stiftungsrat sitzen, das Vertrauen aus.

A. Steiner (GLP/PP): Es stimmt nur teilweise, was R. Kappeler gesagt hat. Im Art. 16 der Pensionskassenverordnung steht, dass unter der Annahme eines technischen Zinssatzes von 3,25 % ein bestimmter Umwandlungssatz gilt. Der technische Zinssatz liegt inzwischen bei 2,75 %. Eine weitere Senkung ist beabsichtigt. Zudem sind die Sanierungsmassnahmen grundsätzlich im Verhältnis 60/40 geplant. Im Moment ist noch nichts davon zu erkennen, dass im Verhältnis 60/40 weitere Sanierungsschritte angegangen werden sollen. Es deutet alles in eine ganz andere Richtung. Das will A. Steiner deponiert haben. Je länger man wartet, desto grösser werden die Sanierungsschritte sein, die notwendig sind und desto mehr wird es wehtun. Das hat A. Steiner gesagt, Sie hat nichts von bösen Rentnern gesagt, die zu viel Geld abzocken. Weit davon entfernt. A. Steiner sagt, dass ein Generationenproblem besteht. Die Jungen müssen den Alten Geld zahlen, das man sich nicht leisten kann.

U. Hofer (FDP) dankt für die versöhnlichen Worte. Er möchte trotzdem eine Replik machen. Es sind verschiedene Versprechen abgegeben worden. Das eine betrifft tatsächlich den Umwandlungssatz. Es hat geheissen, dass es 150 Millionen kostet – jetzt sind es bereits 210 Millionen. Wenn im Januar erneut 50 oder 100 Millionen hinzukommen, muss man über die Versprechen nachdenken. Wenn man die einen bricht, dann aber auch die anderen.

M. Wäckerlin (GLP/PP) will aus dem Art. 16 zitieren. Darin steht wörtlich: „Der Stadtrat wird beauftragt, in Anwendung von Art. 37 Abs. 4 der Statuten der Pensionskasse Winterthur vom 23. Februar 1998 auf Basis der versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010 und einem technischen Zinssatz von 3.25% die Umwandlungssätze gemäss Art. 8 Abs. 3 der Statuten stufenweise über 6 Jahre hinweg auf 6.0% im Alter 65 zu senken.“ Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass das sehr eindeutig ist.

Stadtpräsident M. Künzle bittet die Ratsmitglieder zu beachten, dass der neu zusammengesetzte Stiftungsrat und die neue Rechtspersönlichkeit dieser Stiftung erst seit zwei, drei Jahren tätig sind. Wenn man behauptet, dass in Winterthur in Bezug auf die PK nichts passiert, ist das schlicht wider besseres Wissen. Der Deckungsgrad wurde von 88,4 auf 97,9 % erhöht mit einer cleveren Anlagepolitik und weil man, als Lehre aus der Vergangenheit, den Stiftungsrat mit Fachleuten bestückt hat. Es ist eine Anlagekommission geschaffen worden, die sich auf dieses Geschäft versteht und deren Mitglieder auch in anderen Pensionskassen sitzen. Diese Leute haben ein hohes Fachwissen. Die PK ist drauf und dran einen erfolgrei-

chen Weg einzuschlagen. Aber, hier haben A. Steiner und M. Wäckerlin Recht, es handelt sich nach wie vor um eine heisse Kartoffel. Der Stiftungsrat ist aber nicht ganz frei in seinen Entscheiden. Stadtpräsident M. Künzle bezieht sich auf die Verordnung. Es war der Grosse Gemeinderat, der diese Verordnung verabschiedet hat. Damit hat er dem Stiftungsrat gewisse Handlungsrichtlinien gegeben. Der Gemeinderat hat mit dieser Festsetzung der Bevölkerung aber auch den Mitarbeitenden der Stadt Winterthur aufgezeigt, wie die Planung aussieht. Jetzt einfach diese Verordnung, mit der ein Weg festgelegt worden ist, einfach über den Haufen zu werfen, findet Stadtpräsident M. Künzle gegenüber den Mitarbeitenden problematisch, weil sie sich auf diese Verordnung berufen und planen wie lange sie bei der Stadt arbeiten und wann sie das Erwerbsleben bei der Stadt beenden wollen. Das ist ein ganz heikler Punkt. Der Stiftungsrat fällt nicht einfach auf die Schnelle einen Entscheid. Darüber ist der Stadtpräsident froh. Der Stiftungsrat nimmt sich die nötige Zeit, bis er die Entscheidungsgrundlagen zusammen hat und im Wissen um die grosse Herausforderung. Wenn man sich in dieser Szene umschaute, wird klar, dass Winterthur nicht allein dasteht. Alle Pensionskassen haben ihr Kreuz zu tragen – alle. Jede hat Sorgen. In Winterthur kommt hinzu, dass neben dem allgemeinen Trend, das Alterssegment immer grösser wird. Die Leute werden immer älter. Das Segment der Rentner ist leider sehr gross. Ein weiteres Problem ist, dass an den Renten, die bereits ausgezahlt werden, nicht gerüttelt werden kann. Das ist für diese Mitarbeitenden gut aber für die PK ein Problem. Es handelt sich um gesetzliche Vorgabe, daran kann Winterthur nichts ändern, schränkt aber den Handlungsspielraum der PK ein. Entsprechende Massnahmen sind in Vorbereitung. Der technische Zinssatz ist bereits gesenkt worden. Jede Senkung des technischen Zinssatzes bedeutet einen Verlust beim Deckungsgrad. Die Veränderung des Deckungsgrades kann zum Teil massiv sein. Davor hat der Stiftungsrat Respekt. Was den Umwandlungssatz anbelangt, nimmt Stadtpräsident M. Künzle die Aussage von M. Wäckerlin gerne entgegen. M. Wäckerlin ist der Meinung, dass es sich um einen Verstoß handelt. Der Stiftungsrat ist aber der Meinung, dass kein Verstoß vorliegt. Er wird sich mit diesem Thema in der nächsten Zeit erneut befassen und hat in Aussicht gestellt, dass er Anfang 2017 die nötigen Entscheide fällen wird. Aber es ist eine heisse Kartoffel und könnte Folge haben. Stadtpräsident M. Künzle ist in dieser Hinsicht gleicher Meinung. Aber den Vorwurf, dass der Stiftungsrat seine Verantwortung nicht wahrnimmt, muss der Stadtpräsident zurückweisen.

Ratspräsidentin Ch. Leupi: Damit ist die Interpellation erledigt.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B14/140: LEONE Pasquale, geb. 1952, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B15/047: KIALA Yves Belo, geb. 1974, kongolesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B15/058: DËRMAKU geb. BAJRALIJA Zylfije, geb. 1982, und Ehemann DËRMAKU Sadri, geb. 1982, mit Kindern Rita, geb. 2008, Rina, geb. 2012, und Ron, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige

R. Dürr (Grüne): Die Bürgerrechtskommission stellt den Antrag, das Gesuch der Familie Dërmaku aufzuteilen. Sie beantragt mit 6 zu 0 Stimmen Dërmaku Sadri, geb. 1982, mit den Kindern Rita, geb. 2008, Rina, geb. 2012 und Ron, geb. 2013 ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufzunehmen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

R. Dürr (Grüne): Die Kommission beantragt mit 4 zu 2 Stimmen Dërmaku geb. Bajralija Zylfije, geb. 1982 um ein halbes Jahr zurückzustellen mangels Staatskundekenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

4. B15/139: SADIKU Muhamer, geb. 1988, mit Kindern Ajan, geb. 2014, und Amina, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B16/001 ALI AHMED Mohamed, geb. 1986, somalischer Staatsangehöriger

B. Zäch (SP): Die Bürgerrechtskommission stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag, das Gesuch um ein halbes Jahr zurückzustellen mangels Staatskundekenntnissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

6. B16/003 CRUZ ZAMORA Alfonso Arturo, geb. 1970, mexikanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B16/022 GOVORI Smajl, geb. 1960, mit Kind Marigona, geb. 2000, kosovarische Staatsangehörige

D. Steiner (SVP): Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat mit 5 zu 0 Stimmen eine Rückstellung des Gesuchs von Frau Govori um ein halbes Jahr mangels Staatskundekenntnissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

- 8. B16/033 DENAKPO TRIER Justin Mahoulidji, geb. 1971, beninischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TRIER Jana, geb. 1977, mit Kindern TRIER Jess Mahugnon, geb. 2009, und TRIER Jolina Kikè, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 9. B16/042 PAPALO Giuseppe, geb. 1951, italienischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 10. B16/043 SETTOUF Sofiane, geb. 1973, mit Kind Younes, geb. 2015, algerische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 11. B16/044 SHARLO Kelsang, geb. 1970, und Ehefrau SHARLO geb. SAMGI Sonam, geb. 1970, chinesische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 12. B16/046 SULAJMANI geb. BAJRAMI Shefike, geb. 1983, mit Kindern Alejna, geb. 2007, und Ajan, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 13. B16/047 SULEJMANI Sulejman, geb. 1961, mazedonischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 14. B16/048 WEIDT geb. LOY Steffi, geb. 1977, mit Kind Benjamin, geb. 2015, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B16/049 BEGU Avdi, geb. 1972, mit Kindern Arjon, geb. 2010, und Blendi, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B16/050 BEKJIRI Nusret, geb. 1986, mazedonischer Staatsangehöriger, mit Kindern BECIRI Rejan, geb. 2012, und BECIRI Rijad, geb. 2015, mazedonische und kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B16/051 BERISHA geb. OSAJ Arjeta, geb. 1979, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B16/052 CASPERS Sascha, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B16/053 EROL Yusuf, geb. 1971, mit Kindern Batuhan Ibrahim, geb. 1999, Cemre, geb. 2001, und Melda, geb. 2009, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B16/054 GAJIC geb. SUBIC Slavojka, geb. 1988, bosnisch-herzegovinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B16/055 GÜNDOGDU geb. ARTUN Suna, geb. 1975, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B16/056 IAPICHINO Mario Rosario, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B16/057 ILJAZI Ikram, geb. 1979, mit Kindern Fjola, geb. 2008, Lea, geb. 2010, und Rea, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B16/058 KËRQELI Bekim, geb. 1978, und Ehefrau KËRQELI geb. HURUGLICA Arbenita, geb. 1981, mit Kindern Blerta, geb. 2001, und Arbër, geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B16/059 KREBS Stefanie, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B16/060 KUBASIK geb. YAGICIBULUT Fatma, geb. 1975, mit Kindern Arda, geb. 2005, und Araz, geb. 2007, türkische Staatsangehörige

Th. Leemann (FDP): Die Bürgerrechtskommission stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag, Frau Kubasik mit den Kindern um ein halbes Jahr zurückstellen aufgrund mangelnder Staatskundefkenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

27. B16/061 MAZZOCCOLI Rocco Luigi, geb. 1963, und Ehefrau MAZZOCCOLI geb. GOMES BARBOSA Margareth Maria, geb. 1967, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B16/062 MISLIMI Gjilkim, geb. 1987, und Ehefrau MISLIMI-RUSHANI geb. RUSHANI Shahine, geb. 1989, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (Mislimi Gjilkim 7:0 Stimmen, Mislimi-Rushani 4:3 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B16/063 RASCHE Berthold Josef, geb. 1963, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B16/065 SPICA Jasko, geb. 1981, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

31. B16/066 STOJANOVIC Jovan, geb. 2002, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B16/067 VICIC geb. JAKOVIC Verka, geb. 1979, mit Kindern Valentina, geb. 2002, und Ivona, geb. 2004, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B16/068 VRBAN Mijo, geb. 1965, und Ehefrau VRBAN geb. MOLNAR Renata, geb. 1965, kroatische Staatsangehörige

M. Gubler (SVP): Die Bürgerrechtskommission stellt den Antrag, das Gesuch zu teilen. Sie beantragt mit 7 zu 0 Stimmen Frau Renata Vrbán, geb. Molnar, geb. 1965 ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufzunehmen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

M. Gubler (SVP): Die Kommission beantragt mit 4 zu 3 Stimmen den Ehemann Vrbán Mijo, geb. 1965 um ein halbes Jahr zurückzustellen mangels Staatskundekennntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

34. B16/069 KASTRATI Arbenita, geb. 1982, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B16/070 KELMENDI Arbnora, geb. 1977, mit Kind JUNIKU Ensar, geb. 2016, kosovarische Staatsangehörige

D. Steiner (SVP): Die Bürgerrechtskommission stellt mit 5 zu 1 Stimmen den Antrag an den Grossen Gemeinderat, das Gesuch von Frau Kelmendi um ein halbes Jahr zurückzustellen mangels Staatskundekenntnissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

36. B16/071 KRUPP Andreas Maximilian, geb. 1980, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B16/072 NEJEDLÝ Martin, geb. 2003, tschechischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B16/073 NUUR AHMED Khalif, geb. 1984, mit Kindern Raida, geb. 2007, und Ridwan, geb. 2008, somalische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

39. B16/074 UKSHINAJ Haziz, geb. 1981, mit Kindern Aron, geb. 2012, und Aleya Ajshe, geb. 2016, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B16/078 BONEVA SAUREN geb. BONEVA Galia, geb. 1962, bulgarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

41. B16/079 CALLÀ Roberto, geb. 1958, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Ch. Leupi gratuliert allen, die heute ins Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen worden sind und wünscht ihnen viel Erfolg auf dem weiteren Weg zum Schweizer Bürgerrecht.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)